

## GEMEINDE WIESELBURG-LAND

Weinzierl-Wechlingerstraße 9, A-3250 Wieselburg

Tel.: 07416/52269 | Fax: 07416/52269-8

UID-Nr.: ATU16262407

E-Mail: [gemeinde@wieselburg-land.gv.at](mailto:gemeinde@wieselburg-land.gv.at)

Internet: [www.wieselburg-land.at](http://www.wieselburg-land.at)

Kennz.: WL-GR-01/2026

Öffentlicher Teil der Sitzung

### SITZUNGSPROTOKOLL

über die

### SITZUNG des GEMEINDERATES

am

19.03.2026

(§ 53 der NÖ GO 1973, LGBl. 1000 idgF.)

Ort: Gemeindeamt Wieselburg-Land, Weinzierl-Wechlingerstraße 9, 3250 Wieselburg

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates wurde zugestellt mittels E-Mail / persönlicher Übernahme.

#### Anwesend sind:

TEAMVP:	VORSITZ: Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder Vizebürgermeister Gerhard Eppensteiner gf. GR Christiana Eppensteiner	gf. GR Rupert Jäger
	gf. GR Dr. Andreas Heilos (ab P. 3)	GR Annemarie Kastenberger
	GR Elisabeth Brandtner	GR Patrick Huber
	GR Andreas Seifert	GR Barbara Babinger
	GR Lukas Wippl (ab P. 3)	
FPÖ:	gf. GR Markus Scharner	GR Alexander Hauer
	GR Johann Kinninger	GR Josef Jäger
	GR Thomas Beham	
SPÖ:	gf. GR Günther Lichtenschopf	GR Rosa Maria Wögerer
	GR Harald Loike	GR Thomas Matuska
NEOS:	GR Dr. Philipp Olivier	

DER GEMEINDERAT IST BESCHLUSSFÄHIG

▪ Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Groß

▪ Entschuldigt sind abwesend: GR Josef Lienbacher GR Gerald Prankl

▪ Unentschuldigt sind abwesend: ---

Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder eröffnet als Vorsitzender die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**Beratungsgegenstände der TAGESORDNUNG in der Reihenfolge,  
in welcher sie zur Verhandlung gelangen**

▪ **ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG**

Pkt. 1	Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025
Pkt. 2	Vorlage der Prüfungsausschuss-Sitzungsprotokolle
Pkt. 3	RECHNUNGSABSCHLUSS 2025
Pkt. 4	1. Nachtragsvoranschlag 2026
Pkt. 5	Berichte – Jahresabschlüsse 2024 / GMO-Glasfaser GmbH / Kommunal-Aktiv GmbH
Pkt. 6	Kreditvergabe – LIS
Pkt. 7	Auftragsvergabe – LIS ABA
Pkt. 8	Grundstücksverkauf – KG Gumprechtsfelden
Pkt. 9	Verordnung – Bausperre
Pkt. 10	Übernahme in die Erhaltung – Nebenanlage L6141
Pkt. 11	Dienstbarkeitsvertrag – Kerschner Holding
Pkt. 12	Übernahme / Auflassung von Teilstücken einer Gemeindestraße – Genehmigung von Teilungsplänen gem. LiegTeilG / Löschungserklärungen
Pkt. 13	Güterweg – Erhaltungsprogramm 2026
Pkt. 14	Sozialprogramm / Spenden und Subventionen 2026 – 1. Teil
Pkt. 15	Familien-, Freizeit- und Vereineprogramm 2026 – 2. Teil
Pkt. 16	Kulturprogramm 2026 – 2. Teil
Pkt. 17	Musikfest Schloss Weinzierl 2026 – Verträge
Pkt. 18	Berichte

**Pkt. 1**

**Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die Sitzungen des Gemeinderates vom 11.12.2025**

**Das Sitzungsprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025 wird ohne Abänderung genehmigt, da bis zur Sitzung keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt sind.**

**Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll zur Kenntnis.**

**Pkt. 2**

**Vorlage der Prüfungsausschuss-Sitzungsprotokolle**

**Prüfung „WL-Prüf-01/2026“**

Gem. § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF, legt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Thomas Matuska dem Gemeinderat das über die Prüfung am 09.03.2026 angefertigte Sitzungsprotokoll (WL-Prüf-01/2026) durch vollinhaltliche Verlesung vor.

**Prüfung „WL-Prüf-02/2026“**

Gem. § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. legt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Thomas Matuska dem Gemeinderat das über die Prüfung am 09.03.2026 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag) angefertigte Sitzungsprotokoll (WL-Prüf-02/2026) durch vollinhaltliche Verlesung vor.

**Der Gemeinderat nimmt die Sitzungsprotokolle zur Kenntnis.**

▪ **Rechnungsabschluss 2025**

Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder berichtet eingangs, dass

- der Rechnungsabschluss 2025, vom Prüfungsausschuss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft wurde
- keine Stellungnahmen gegen den Rechnungsabschluss 2025 eingebracht wurden
- der Rechnungsabschluss 2025 in einem Parteiengespräch vorberaten wurde.

Er trägt anschließend anhand von Unterlagen, welche mittels Beamer gezeigt werden, den Rechnungsabschluss 2025 vor.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin über Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder:

**Gem. § 35 Z. 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., wird jeweils der 15.01. als „Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses“ festgesetzt.**

**Gem. § 16 Abs. 1 der VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 sind die Abweichungen von 50 % - mindestens aber € 15.000,00 - zu begründen (Ergebnishaushalt / Finanzierungs-haushalt).**

**Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025 gem. § 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit den nachstehend dargestellten Schlusssummen:**

**ERGEBNISHAUSHALT 2025**

Summe Erträge	€ 7.814.343,23
Summe Aufwendungen	€ 8.205.274,40
Saldo Nettoergebnis	-€ 390.931,17
Summe Haushaltsrücklagen	€ 1.556.723,90
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 1.165.792,73

---

## FINANZIERUNGSCHAUSHALT 2025

Einzahlungen der operativen Gebarung	€ 7.274.962,28
Auszahlungen der operativen Gebarung	€ 6.797.986,62
Saldo operative Gebarung	€ 476.975,66
Einzahlungen der investiven Gebarung	€ 1.132.756,67
Auszahlungen der investiven Gebarung	€ 3.233.390,77
Saldo investive Gebarung	-€ 2.100.634,10
Nettofinanzierungssaldo	-€ 1.623.658,44
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 530.273,61
Saldo Finanzierungstätigkeit	-€ 530.273,61
Saldo voranschlagswirksame Gebarung	-€ 2.153.932,05
Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 3.911.099,11
Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 3.951.303,21
Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 91.293,48
Veränderung an Liquididen Mitteln	-€ 2.062.638,57

## VERMÖGENSHAUSHALT 2025

<b>AKTIVA</b>	Endbestand 2024	Endbestand 2025
Summe	€ 31.389.053,29	€ 32.291.930,50

<b>PASSIVA</b>	Endbestand 2024	Endbestand 2025
Summe	€ 31.389.053,29	€ 32.291.930,50

### ▪ Haushaltspotential 2025

Endbestand nach Zuweisungsbuchungen € 82.618,09

### ▪ Schulden 2025

Stand 31.12.2025 € 9.253.850,08

### ▪ Leasing 2025

Stand 31.12.2025 € 0,00

▪ <u>Haftungen 2025</u>	
Stand 31.12.2025	€ 0,00

▪ <u>Rücklagen 2025</u>	
Stand 31.12.2025	€ 1.810,65

▪ <u>Rückstellungen 2025</u>	
Stand 31.12.2025	€ 284.346,11

▪ <u>Unmittelbare Beteiligungen 2025</u>	
Kommunal Aktiv Gemeinde Wieselburg-Land GmbH (100 %)	
Buchwert der Beteiligung € 1.122.945,60	
TFZ Wieselburg-Land GmbH (30 %)	
Buchwert der Beteiligung € 818.901,90	
GMO-Glasfaser GmbH (12,74 %)	
Buchwert der Beteiligung € 858.256,32	

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder berichtet eingangs, dass

- der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist
- keine Stellungnahmen gegen den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 eingebracht wurden
- der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 in einem Parteiengespräch vorberaten wurde.

Er trägt anschließend anhand von Unterlagen, welche mittels Beamer gezeigt werden, den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 vor.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 der Gemeinde scheinen EUR 211.200,00 Bedarfszuweisungen zur Liquiditätssteigerung auf.

Gem. § 75 i. V. mit § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., beschließt daraufhin über Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder der Gemeinderat:

**1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2026**

**Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2026 werden die im Ergebnisvoranschlag vorgesehenen Aufwendungen und Erträge sowie die im Finanzierungsvoranschlag vorgesehenen Einzahlungen und Auszahlungen festgesetzt.**

**Die Zusammenfassung der in den beiden Voranschlägen festgesetzten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen ergeben folgende Schluss-Summe**

**ERGEBNISVORANSCHLAG**

<b>Summe Erträge</b>	<b>€ 7.470.400,00</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>€ 7.859.900,00</b>
<b>Saldo Nettoergebnis</b>	<b>-€ 389.500,00</b>
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>€ 82.500,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-€ 307.000,00</b>

## FINANZIERUNGSHAUSHALT

Einzahlungen der operativen Gebarung:	€ 7.247.300,00
Auszahlungen der operativen Gebarung:	€ 6.561.600,00
Saldo der operativen Gebarung:	€ 685.700,00
Einzahlungen der investiven Gebarung:	€ 1.079.700,00
Auszahlungen der Investiven Gebarung:	€ 2.621.900,00
Saldo Investive Gebarung:	-€ 1.542.200,00
Nettofinanzierungssaldo:	-€ 856.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 500.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 521.500,00
Saldo Finanzierungstätigkeit	-€ 21.500,00
Saldo voranschlagswirksame Gebarung	-€ 878.000,00

## WEITERE BESCHLÜSSE

Der Gesamtbetrag der Darlehen, welcher zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, beträgt € 500.000,00.

Zur rechtzeitigen Leistungen von Mittelverwendungen kann die Gemeinde einen Kassenkredit (darunter sind auch Kassenverstärker im Sinne der VRV 2015 zu verstehen) aufnehmen – dieser darf 16 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags nicht übersteigen.

Die Besetzung der Dienstposten erfolgt gem. beigeschlossenen Dienstpostenplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bgm. Franz Rafetzeder gibt einen **BERICHT** über den von der Dr. Andreas Köninger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH (1070 Wien) und der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH (3040 Neulengbach) erstellten **Jahresabschluss 2024** der „Kommunal Aktiv – Gemeinde Wieselburg-Land GmbH“ (FN 26346a).

**Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.**

Bgm. Franz Rafetzeder gibt einen **BERICHT** über den von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH (3500 Krems) erstellten **Jahresabschluss 2024** der „GMO - Glasfaser GmbH“ (FN 609610k).

**Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.**

Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder berichtet eingangs, dass zur Finanzierung des Projekts „WVA-ABA – LIS“ ein Darlehen in der Rahmenhöhe von EUR 500.000,00 erforderlich ist, dieses soll zur Finanzierung in den Jahren 2026 bis 2027 dienen.

Die Ausschreibung wurde durch die FA FRC GmbH durchgeführt.

Zur Angebotslegung wurden 10 Kreditinstitute eingeladen – es langten die nachstehenden Angebote ein (Reihung gem. Zusammenfassung FA FRC GmbH für einen variablen Zinssatz, die Angebote für einen Fixzinssatz wurden besprochen und abgelehnt):

Nr.	Kreditinstitut	Verzinsung + „%Pkte-Aufschlag“ auf den 6-Monats-EURIBOR
1	HYPO NOE	0,430 %
2	HYPO OOE	0,560 %
3	SPK Scheibbs	0,620 %

Über Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder beschließt der Gemeinderat:

**Dem in der Anhang 1.0 angeführte Abschlussbericht wird gefolgt und das Darlehensangebot bei der Hypo NOE basierend auf den untenstehenden Daten aufgenommen:**

- **Darlehenszweck:** Finanzierung „WVA-ABA– LIS“
- **Darlehenshöhe:** EUR 500.000,00  
(Die genaue Darlehenshöhe ergibt sich nach der Endabrechnung des Projektes)
- **Laufzeit:** Rückführung in 50 halbjährlichen Pauschalraten ab 30.11.2026
- **Verzinsung:** Aufschlag von 0,430 %-Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR  
(Zinskalender beachten – hier kalendermäßig / 360 Tage!)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Nach Bericht und auf Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder beschließt der Gemeinderat:

**Bericht:**

Gem. des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Wieselburg-Land vom 08.05.2025 Pkt. 5 benötigt die Gemeinde Daten für die Abwasserbeseitigungsanlagen, hierfür wurde eine Ausschreibung mittels ANKÖ von der FA DI Schuster ZT GmbH durchgeführt.

Zur Angebotsabgabe wurden 3 Firmen eingeladen, es wurden auch 3 Angebote abgegeben.

**Beschluss:**

**Auftragsvergabe**

**Auf der Grundlage des Vergabevorschlages der DI Schuster ZT GmbH, wird das Angebot zur Lieferung von Naturbestandsdaten im Zuge des digitalen Leitungskatasters an den Bieter, der Firma Rudolf Haubenberger GmbH**

zu einer Angebotssumme von	€ 239.987,65
+ 20 % USt.	€ 47.997,53
<b>GESAMT</b>	<b>€ 287.985,18</b>

vergeben.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Abt. WA4 Amt der NÖ Lrg.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Nach Bericht und auf Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder beschließt der Gemeinderat:

**Bericht:**

Im Zuge der Umfahrung B25 bzw. der technischen Flurbereinigung im Anschluss, verblieb das Grundstück 4724 EZ 338 in der KG Gumprechtsfelden, bei der Gemeinde Wieselburg-Land.

Stefan und Monika Scharner (3251 Purgstall) würden das Grundstück mittels einer Eigentumsübertragung (NÖ Agrarbezirksbehörde) um EUR 7,50 (Gutachten Umfahrung B25 EUR 7,00) pro m<sup>2</sup> kaufen.

**Beschluss:**

**Die Eigentumsübertragung im Anhang 2.0 wird beschlossen, als Preis werden EUR 7,50 pro m<sup>2</sup> vereinbart.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Nach Bericht und auf Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder beschließt der Gemeinderat:

**Bericht:**

Das Grundstück 134/1 in der KG Schadendorf liegt (zum Teil) im Bauland-Agrar, seit längerem gab es immer wieder Überflutungsereignisse in Zusammenhang mit diesem Grundstück. Erst in letzter Zeit gab es seitens der Eigentümer Bestrebungen dieses Grundstück zu verkaufen und weiters einer Bebauung durchzuführen, daher musste die Gemeinde handeln.

**Beschluss:**

**Folgende Verordnung wird beschlossen:**

**Gemeinde:** Wieselburg-Land  
**Bezirk:** Scheibbs  
**Land:** Niederösterreich

Der Gemeinderat der Gemeinde Wieselburg-Land hat in seiner Sitzung vom 19.03.2026 folgende Verordnung beschlossen.

# VERORDNUNG

einer

## Bausperre

gem. § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.

### § 1 Allgemeines

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird aufgrund einer beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine Bausperre für den in § 2 festgelegten Teil des Gemeindegebietes erlassen.

### § 2 Geltungsbereich

Die Bausperre gilt für die als Bauland-Agrargebiet gewidmete und unbebaute Fläche des Grundstücks Nr. 134/1, KG 22130 Schadendorf.

### **§ 3 Ziel und Zweck der Bausperre**

Die Gemeinde Wieselburg-Land beabsichtigt auf der gegenständlichen, unbebauten Grundstücksfläche den Flächenwidmungsplan als Teil des örtlichen Raumordnungsprogrammes abzuändern. Anlass für die geplante Abänderung ist die dokumentierte Gefährdung durch Hangwässer bei Starkregenereignissen (z.B. Fotodokumentation beim Überflutungsereignis im Jahr 2020 und 2021). Untermuert wird das Gefährdungspotenzial durch

- den braunen Hinweisbereich „Überflutung“ im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Wieselburg-Land, sowie
- eines Fließweges mit über 3 Hektar Einzugsbereich gemäß der Hangwasser-Gefahrenhinweiskarte des Landes Niederösterreich (Quelle: NÖ Atlas).

Ziel ist es, im örtlichen Raumordnungsprogramm die Widmung dahingehend zu ändern, dass Maßnahmen zur Sicherung eines geordneten Hangwasserabflusses implementiert werden. Dies kann beispielsweise mittels der Widmung einer Aufschließungszone und der gleichzeitigen Festlegung entsprechender Freigabebedingungen erfolgen und/oder mittels einer entsprechenden Widmung für Retentions- oder Abflussflächen.

Zweck der Bausperre ist die Verhinderung von frühzeitigen Baumaßnahmen, die das erwähnte Gefährdungspotenzial nicht berücksichtigen oder die Planung bzw. Umsetzung von etwaigen Schutzmaßnahmen beeinträchtigen oder nicht mehr zulassen könnten.

### **§ 4 Wirkung**

Bauplatzerklärungen gem. § 11 Abs. 2 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.gF. können nicht erfolgen, wenn sie dem Zweck der Bausperre widersprechen.

Baubewilligungsbescheide, welche dem Zweck der Bausperre zuwiderlaufen, leiden an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler.

### **§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0 i.d.g.F., mit dem Ablauf ihrer Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Diese Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben wird. Sie kann vor Ablauf dieser Frist für ein Jahr verlängert werden.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (Abwesend: G. Lichtenschopf)**

Nach Bericht und auf Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder beschließt der Gemeinderat:

**Bericht:**

Der Gehweg zwischen Weinzierl-Haydnweg und Weinzierl-Weinzierlweg liegt nur teils auf öffentlichem Gut, um den Durchgang auch in Zukunft zu sichern ist folgender Vertrag notwendig.

**Beschluss:**

**Der untenstehende Vertrag wird angenommen.**

## Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

abgeschlossen zwischen

der *Kerschner Holding GmbH*, FN 88789 y,  
3240 Mank, Schulstraße 19,

als *Dienstbarkeitsbestellerin* einerseits, und

der *Gemeinde Wieselburg-Land*,  
3250 Wieselburg-Land, Weinzierl-Wechlingerstraße 9,  
in ihrer Eigenschaft als Verwalterin des *öffentlichen Gutes*

als Dienstbarkeitsberechtigte, andererseits, wie folgt:

## I. Grundbuchstand, Vorbemerkung

(1.1) Die *Kerschner Holding GmbH* ist Alleineigentümerin der nachstehenden „dienenden“ Liegenschaft mit folgenden, zur Aufnahme in den Vertrag begehrten Grundbuchs- und Katasterdaten:

```

KATASTRALGEMEINDE 22142 Weinzierl
BEZIRKSGERICHT Scheibbs
*****
Letzte TZ 1903/2023
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
  24/2   GST-Fläche         228
        Bauf.(10)           61
        Gärten(10)         167
  .49    GST-Fläche         231
        Bauf.(10)           208
        Gärten(10)         23  Weinzierl-Haydnweg 20
  631/5  GST-Fläche         528
        Bauf.(10)           83
        Gärten(10)         445
GESAMTFLÄCHE                987

Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
***** A2 *****
  2 a gelöscht
***** B *****
  1 ANTEIL: 1/1
    Kerschner Holding GmbH (FN 88789y)
    ADR: Schulstraße 19, Mank 3240
    e 2975/2015 IM RANG 910/2015 Kaufvertrag 2015-10-28 Eigentumsrecht
***** C *****
  7 a 2975/2015 Pfandbestellungsurkunde 2015-11-25
    PFANDRECHT                                Höchstbetrag EUR 200.000,--
    für Oberbank AG (FN 79063w)
    b gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*****

```

(1.2) Soweit im Nachstehenden Liegenschaften, Liegenschaftsteile, Grundstücke bzw. Grundstücksteile angeführt sind, handelt es sich jeweils um solche im Grundbuch der Katastralgemeinde 22142 Weinzierl, Bezirksgericht Scheibbs.

## II. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Gehrechte mit Öffentlichkeitscharakter)

(2.1) Die *Kerschner Holding GmbH* im Eigentum und Besitz des Grundstücks 631/5, vorgetragen in der EZ 29 KG 22142 Weinzierl, räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger der *Gemeinde Wieselburg-Land* in ihrer Eigenschaft als Verwalterin des öffentlichen Gutes sowie deren Rechtsnachfolgern gemäß der beiliegenden Lage-skizze (Beilage ./1) das Recht ein, über den in der Servitutsdarstellung (Beilage ./1) blau schraffierten Teil des dienenden Grundstücks 631/5 und mit Fahrrädern zu fahren zu gehen und diese Fläche dem Allgemeingebrauch zur Verfügung zu stellen (Gemeingebrauch).

(2.2) Die die Erhaltung, Reparatur und Erneuerung desselben in einem gut begehbaren Zustand sowie die I Schneeräumung und Streuung, obliegen der *Gemeinde Wieselburg-Land* alleine.

- (2.3) Die **Gemeinde Wieselburg-Land** übernimmt für die dienstbare Grundstücksflächen die Haftung als Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB und verpflichtet sich, die Eigentümerin der dienenden Liegenschaft aus allen solchen Ansprüchen vollkommen schad- und klaglos zu halten, sowie die Grundfläche auch in die Haftpflichtversicherung der Gemeinde für öffentliche Verkehrsflächen einzubeziehen.  
Die **Gemeinde Wieselburg-Land** erklärt, auch die gemäß § 93 StVO 1960 normierten Anrainerpflichten zur Erfüllung zu übernehmen und die Eigentümerin des dienenden Grundstücks diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten. Eine Sicherstellung hinsichtlich der vorstehend übernommenen Verpflichtungen wird von der Eigentümerin des dienenden Grundstücks nicht begehrt.
- (2.4) Die Einräumung des Rechtes erfolgt ohne zeitliche Beschränkung und ohne gesondertes Entgelt.
- (2.5) Die **Kerschner Holding GmbH** bestellt die vorstehenden Rechte als Dienstbarkeit der Geh- und Fahrrechte gemäß diesem Vertragspunkt.
- (2.6) Die **Gemeinde Wieselburg-Land** und der Bürgermeister der **Gemeinde Wieselburg-Land** als Vertreter des öffentlichen Gutes nehmen die Einräumung der Dienstbarkeit vertraglich bindend an und stellen unter einem die dienstbare Grundfläche dem Gemeingebrauch zur Verfügung. Jedermann kann daher die vertragsgegenständliche Grundfläche unter gleichen Bedingungen ohne weitere behördliche Genehmigung und unabhängig vom Willen des über die Liegenschaft Verfügungsberechtigten im Rahmen des gewidmeten Zweckes benützen.  
Die genehmigende Beschlussfassung des Gemeinderates zum gegenständlichen Vertrag gilt als Vollzug der widmungsgemäßen Übergabe der dienstbaren Grundfläche in den Gemeingebrauch.
- (2.7) Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung der Dienstbarkeit.

### III. Einverleibungsbewilligung

- (3.1) Zur Herstellung der Grundbuchsordnung erteilen die Vertragsparteien hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Ansuchen und ohne weiteres Einvernehmen in der Katastralgemeinde 22142 Weinzierl ob der EZ 29 die Einverleibung der Dienstbarkeit der Gehrechte (Durchgangsrecht) mit Öffentlichkeitscharakter zu Lasten des Grundstücks 631/5 und zu Gunsten der **Gemeinde Wieselburg-Land** – Öffentliches Gut gemäß Vertragspunkt II. vorgenommen werden kann.

### IV. Rechtswirksamkeit

- (4.1) Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages bedarf gemäß § 90 Abs 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000 **keiner** aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land Niederösterreich welche Tatsache von den endesgefertigten Vertretern der **Gemeinde Wieselburg-Land** ausdrücklich bestätigt und anerkannt wird.
-

#### V. Spezialvollmacht

---

(5.1) Die Vertragsparteien erteilen Herrn **Mag. Wolfgang Stocker**, geb. 15.02.1980, Notarsubstitut, 3270 Scheibbs, Kapuzinerplatz 2, soweit dies zum Zweck der vertragskonformen Herstellung der Grundbuchsordnung erforderlich oder zweckmäßig sein sollte, die unwiderrufliche und ausdrückliche Vollmacht und Ermächtigung zur allfälligen Ergänzung dieses Vertrages in grundbuchsfähiger Form, zur Erwirkung der grundbücherlichen Durchführung, weiters zur Errichtung von Nachträgen zu diesem Vertrag, zur Abgabe oder Ergänzung der Aufsandungserklärung, Unterfertigung von Grundbuchsgesuchen wegen Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung sowie Übernahme der einzigen Ausfertigung des jeweiligen Beschlusses. Die Bevollmächtigung umfasst auch das Recht der Doppel- und/oder Mehrfachvertretung.

#### VI. Kosten

---

- (6.1) Die Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages, alle Gebühren und Auslagen einschließlich der Kosten der Herstellung der Servitutsdarstellung hat die **Gemeinde Wieselburg-Land** zu vertreten, dies unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung aller Vertragsteile.
- (6.2) Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung dieser Urkunde sind von jeder Vertragspartei selbst zu tragen.

#### VII. Allgemeine Bestimmungen

---

- (7.1) Der Urkundenverfasser wird von den Vertragsparteien einseitig unwiderruflich mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäfts beauftragt. Ein Auftragswiderruf kann nur durch alle Vertragsparteien gemeinsam erfolgen.
- (7.2) An Eides statt wird bestätigt, dass die **Kerschner Holding GmbH** ihren satzungsgemäßen Sitz in Österreich hat und deren Gesellschaftskapital sich überwiegend in inländischem Besitz befindet.
- (7.3) Das Original dieses Vertrages ist nach grundbücherlicher Durchführung für die **Gemeinde Wieselburg-Land** bestimmt. Die **Kerschner Holding GmbH** erhält eine einfache Kopie hiervon.

Wieselburg, am

**Kerschner Holding GmbH**  
(FN 88789 y)

\_\_\_\_\_  
(Reinhard Kerschner)  
Geschäftsführer

– Unterfertigung der Gemeinde Wieselburg Land auf der Folgeseite –

---

Wieselburg-Land, am

für die **Gemeinde Wieselburg-Land:**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
geschäftsführender Gemeinderat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

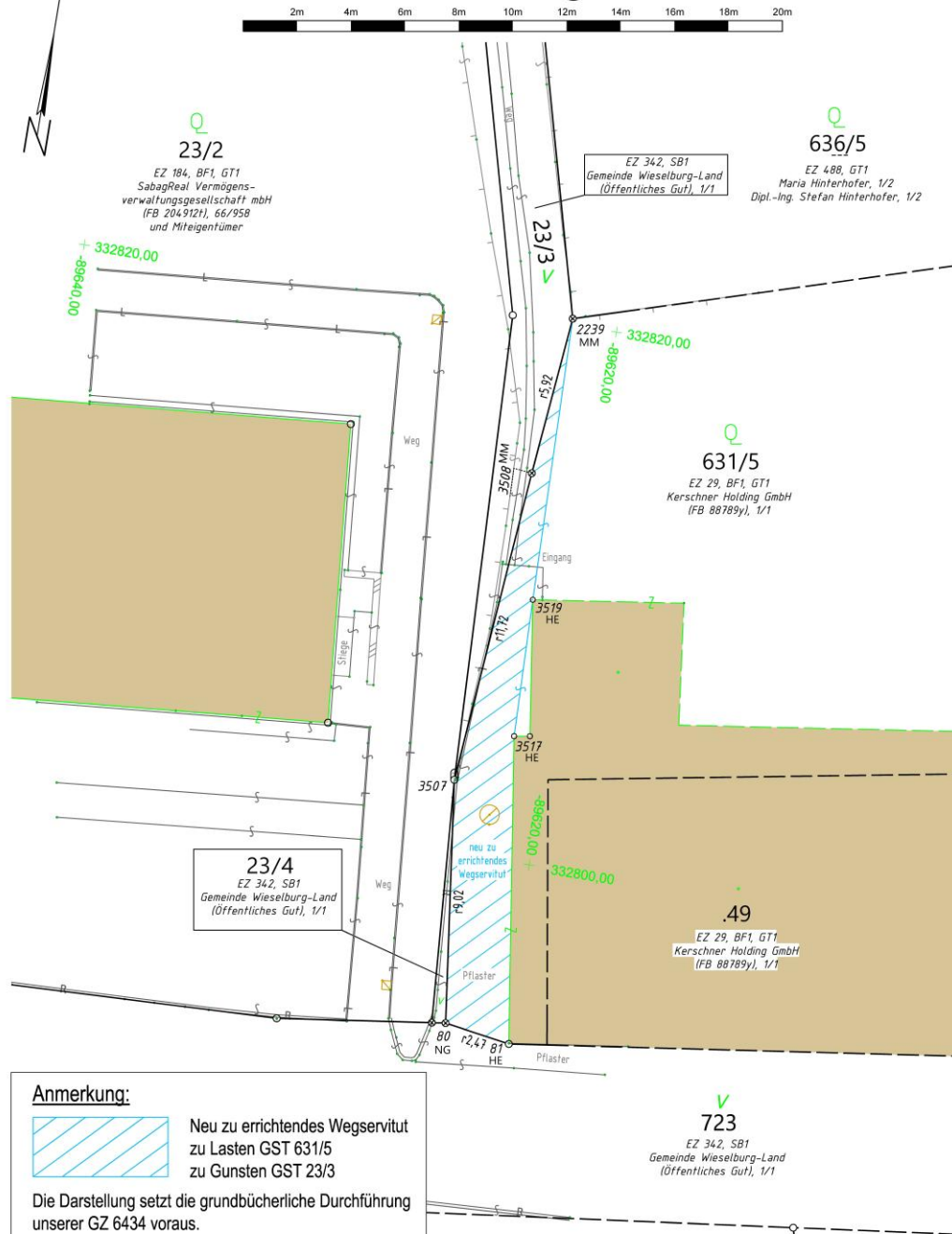
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

ENTWURF V1

 Mitglied der <b>zt</b> Kammer der Ziviltechnikerinnen   Architektinnen und Ingenieurinnen Wien, Niederösterreich, Burgenland		<b>VERMESSUNG LOSCHNIGG</b>	
Wieselburg Wienerstraße 8 3250 Wieselburg 07416 / 5 22 78	Scheibbs Gewerbestraße 1 3270 Scheibbs 07482 / 4 25 39	Amstetten Wagmeisterstraße 13 3300 Amstetten 07472 / 6 26 20	<b>Ziviltechniker OG</b> DI Martin Loschnigg DI Wolfgang Dachsberger
Wieselburg, am 07.03.2025			GZ: 6434A KG-Nr: 22142 KG-Name: Weinzierl

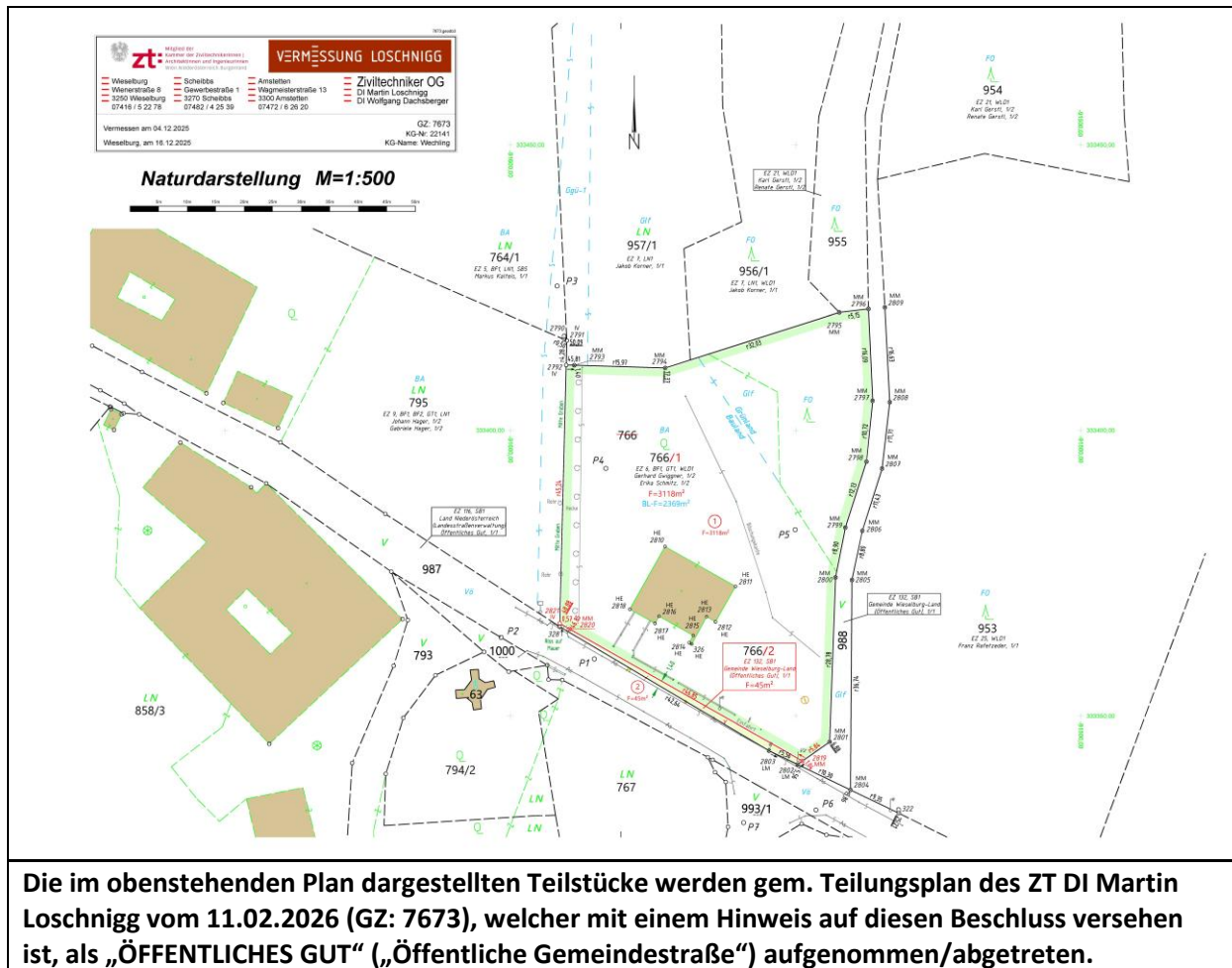
## Servitutsdarstellung M = 1 : 200



**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Auf Antrag / Bericht des Vorsitzenden Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder beschließt der Gemeinderat:

- Vermessung Wechling (Gwiggner)



1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der, Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 7673 in der KG Wechling dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 2

1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 766/2

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

▪ Übernahme L6145 (KG Weinzierl)

Beim Projekt der „B25 – Umfahrung Wieselburg“ wurde die Vereinbarung getroffen, dass aufgelassene Landesstraßenteile in das Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Soweit dies möglich war, haben wir diese Eigentumsübertragungen bereits mit den Teilungsplänen der Schlussvermessung erledigt.

Hinsichtlich der ehemaligen Landesstraße 6145 in der Katastralgemeinden Weinzierl war dies nicht möglich.

Um die grundbücherliche Durchführung dieser Eigentumsübertragung wird sich mein Kollege Herr Judmann Bernhard kümmern – voraussichtlich in Form eines Schenkungsvertrags.

Im Detail handelt es sich in der KG Weinzierl – 22142 um die Grundstücke 763/3 und 793.

Ein Grundsatzbeschluss vom 28.10.2008 zur Übernahme besteht.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Wieselburg-Land übernimmt die Grundstücke 763/3 und 793 in der KG Weinzierl als öffentliches Gut.**

## Löschungserklärung (Burian)

Dr. Christoph Klimscha  
öffentlicher Notar  
3270 Scheibbs, Kapuzinerplatz 2

## Löschungserklärung

### I. Grundbuchstand

KATASTRALGEMEINDE 22130 Schadendorf EINLAGEZAHL 37  
BEZIRKSGERICHT Scheibbs  
\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 1812/2023  
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012  
\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*  
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE  
697 Landw(10) 126  
722/2 G Landw(10) \* 270  
730/1 GST-Fläche 2567  
Bauf.(10) 315  
Landw(10) 930  
Gärten(10) 1322 Moos 2  
736 Landw(10) 1303  
738 Landw(10) 676  
739 Landw(10) 1230  
744 GST-Fläche 9189  
Landw(10) 3160  
Wald(10) 6029  
745 Wald(10) 759  
746 GST-Fläche 7092  
Landw(10) 3877  
Wald(10) 3024  
Sonst(10) 191  
747 Wald(10) 1996  
GESAMTFLAECHEN 25208  
Legende:  
G: Grundstück im Grenzkataster  
\*: Fläche rechnerisch ermittelt  
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)  
Gärten(10): Gärten (Gärten)  
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)  
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)  
Wald(10): Wald (Wälder)  
\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*  
2 a 338/2002 Einbeziehung Gst .35 in 730/1  
3 a 1089/2016 Ergänzungsabgabe EUR 9.055,22 hins Gst 730/1 entrichtet  
8 b gelöscht  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*  
2 ANTEIL: 1/1  
Günther Burian  
GEB: 1961-05-18 ADR: Schadendorf, Moos 2, Wieselburg-Land 3250  
a 1953/1987 Veräußerungsverbot  
b 3322/1989 Übergabevertrag und Urkunde 1989-07-26 Eigentumsrecht  
d 763/2013 Vereinbarung 2012-09-27 Eigentumsrecht  
e 763/2013 Zusammenziehung der Anteile  
f 763/2013 Vorkaufsrecht  
g 1503/2015 Vorkaufsrecht  
h gelöscht  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*  
u.a.  
12 a 1503/2015 1455/2016  
**VORKAUFSRECHT hins Gst 736**  
gem Pkt III. Übereinkommen samt Optionsvertrag 2015-05-12  
**für Gemeinde Wieselburg-Land**  
\*\*\*\*\*

### II. Löschungserklärung


Die **Gemeinde Wieselburg-Land** verzichtet hiermit auf die weitere Ausübung des zu ihren Gunsten in C-LNR 12a der in Punkt I. genannten Liegenschaft sichergestellten Vorkaufsrechts und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde

ohne weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der Liegenschaft Einlagezahl 37 Katastralgemeinde 22130 Schadendorf die Löschung des in C-LNR 12a sichergestellten Vorkaufsrechtes einverleibt werden kann.

Wieselburg-Land, am

für die **Gemeinde Wieselburg-Land**

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)



\_\_\_\_\_  
(Geschäftsführender Gemeinderat)

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

ENTWURF

---

▪ Löschungserklärung (Wohnwelt 24 GmbH)

Dr. Christoph Klimscha  
öffentlicher Notar  
3270 Scheibbs, Kapuzinerplatz 2

## Löschungserklärung

### I. Grundbuchstand

---

KATASTRALGEMEINDE 22142 Weinzierl EINLAGEZAHL 554  
BEZIRKSGERICHT Scheibbs  
\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 119/2017  
\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*  
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE  
148/3 G GST-Fläche \* 548  
Bauf.(10) 241  
Gärten(10) 307 Weinzierl-Kornfeldgasse 2  
  
Legende:  
G: Grundstück im Grenzkataster  
\*: Fläche rechnerisch ermittelt  
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)  
Gärten(10): Gärten (Gärten)  
\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*  
2 a 119/2017 Aufschließungsabgabe EUR 13.167,79 hins Gst 148/3 entrichtet  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*  
1 ANTEIL: 1/1  
Wohnwelt 24 Vertriebs GmbH (FN 101495h)  
ADR: Handel-Mazzetti-Weg 1, Wieselburg 3250  
a 1307/2016 Kaufvertrag 2015-12-29 Eigentumsrecht  
b 1307/2016 Vorkaufsrecht  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*  
1 a 1307/2016  
VORKAUFRECHT gem Pkt VI. Kaufvertrag 2015-12-29  
für Gemeinde Wieselburg-Land  
\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.  
\*\*\*\*\*

### II. Löschungserklärung

---

Die *Gemeinde Wieselburg-Land* erklärt, dass das Vorkaufsrecht C-LNR 1 gegenstandslos ist, verzichtet hiemit auf ihr ob der obzitierten Liegenschaft einverleibtes Vorkaufsrecht C-LNR 1 und erteilt zur Herstellung der Grundbuchsordnung ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der Liegenschaft EZ 554 Katastralgemeinde 22142 Weinzierl die Löschung des Vorkaufsrechts C-LNR 1 einverleibt werden kann.

Für die Gemeinde Wieselburg-Land

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)



\_\_\_\_\_  
(Geschäftsführender Gemeinderat)

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Nach Bericht des Ausschussvorsitzenden Gf. GR Rupert Jäger beschließt über Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder der Gemeinderat das nachstehend angeführte Programm:

#### **Güterwege – Erhaltungsprogramm 2026**

- **KG Mühling Brandl - Prankl**  
Tragschichtverstärkung + Asphaltierung, Baukostenschätzung EUR 30.000,00
- **KG Marbach Brunning-Au**  
Ausbesserung und profilieren der Setzungen
- **KG Mühling Pappelgasse-Plaika**  
Ausbesserung und profilieren der Setzungen
- **Diverse Gemeindewege**  
Rissverfugung, Bankette sanieren

#### **Bauhof**

##### **Bauhofsanierung - Aufenthaltsraum**

Fenster und Türen – FA Stöger – bezahlt Fam. Ringler

Bodenverlegung – FA Boden und Stiegentechnik – bezahlt Fam. Ringler

Malerarbeiten – Bauhof

Getränkekühlschrank – FA Klenk und Meder – EUR 750,00 bezahlt Gemeinde

Infrarotpanelle (Dunkelstrahler) – FA Klenk und Meder – EUR 2300,00 bezahlt Gemeinde

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Nach Bericht von Sozialreferent gf. GR Günther Lichtenschopf beschließt über Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder der Gemeinderat die nachstehend angeführten Spenden und Subventionen:

**Spenden und Subventionen – 1. Teil 2026**

Spenden- / Subventionsempfänger	Betrag
N64 Kleintierzuchtverein	EUR 300,00
ÖKB Wieselburg	EUR 300,00
Pensionistenverband Österreichs – Ortsgruppe Ybbs	EUR 0,00
Sportunion Wieselburg-Land	EUR 1.600,00
Frauenberatung Mostviertel	EUR 300,00
ESV Wechling	EUR 500,00
Loretto Mostviertel „Pfingstfest“	EUR 300,00
NÖ Jugendsingen	EUR 150,00
Gesangsverein Harmonie 1885	EUR 300,00
ESV Brauerei Wieselburg	EUR 100,00
Special Olympics Österreich	EUR 225,00
Billard Sport Club Wieselburg	EUR 300,00
SC Raika TTI Group Wieselburg	EUR 1.500,00
<b>GESAMT</b>	<b>EUR 5.875,00</b>

**Sozialprogramm**

Die Gaben bei Ehrungen werden angepasst auf einheitlich EUR 100,00.

## EHRUNG VON BEJAHRTEN GEMEINDEBÜRGERN und –BÜRGERINNEN

### Durchführungsrichtlinien ab 01.04.2026

Alle Jubilare werden vom Sozialreferenten ca. 2 Woche vor dem entsprechenden Termin (Geburtstag / Ehrenhochzeit) besucht und können aus 2 Varianten an Ehrungen auswählen:  
(Der Begriff „Jubilare“ bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise)

Variante A	Variante B
<p>Einladung in ein Gasthaus zu einer gemeinsamen Feier mit anderen Jubilaren.</p> <p>Die Gemeinde Wieselburg-Land tritt als Gastgeber auf und ladet die Jubilare mit Partner (1. Begleitperson) ein. Wenn keiner einen Führerschein besitzt oder selbst nicht mehr mit dem Auto fahren kann, kommt noch eine 2. Begleitperson hinzu.</p> <p>Die Gemeinde bezahlt das Essen / Getränke für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>o Jubilar</li><li>o Begleitperson(en)</li><li>o Bürgermeister</li><li>o Sozialreferent</li><li>o Kulturreferent</li><li>o Pfarrer und Musik</li></ul> <p>Vereine / Interessensvertretungen werden auf Wunsch eingeladen jedoch max. 2 Personen pro Verein</p> <p>Die Kosten der musikalischen Umrahmung trägt die Gemeinde (Honorar).</p> <p>Angefertigte Fotos:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>o Gemeinsames Foto der Jubilare mit Bürgermeister / Sozialreferent / Kulturreferent / Pfarrer</li><li>o Einzelfoto mit Jubilar / Partner (Begleitperson)</li></ul>	<p>Ehrung zu Hause beim Jubilar.</p> <p>Die Gemeinde Wieselburg-Land kommt zur Gratulation ins Haus.</p> <p>Der Jubilar erhält neben den Ehrengaben einen Bargeldbetrag in der Höhe von EUR 50,00.</p> <p>Vereine werden auf Wunsch eingeladen.</p>

Bürgermeister / Sozial-  
referent / Kulturreferent /  
Pfarrer / Vereine

Die Termine der Ehrungen und das  
Gasthaus, in dem die Ehrungen stattfinden,  
werden vom Sozialreferent in Absprache  
mit dem Bürgermeister festgelegt; die  
Jubilare und Vereine werden vom  
Gemeindeamt schriftlich eingeladen.

#### E H R E N G A B E N bei Variante A und B

An die Jubilare werden Wieselburger 10er ausgegeben.

#### G e b u r t s t a g e

- „75er“: Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- „80er“: Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- „85er“: Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- „90er“: Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- „95er“: Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- „100er“: Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- Ab „101er“: jährlicher Besuch + Blumen zu je EUR 25,00

#### E h r e n - H o c h z e i t e n

- „Goldene Hochzeit“ (50 J): Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- „Diamant.Hochzeit“ (60 J): Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- „Eiserne Hochzeit“ (65 J): Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- „Steinerne Hochzeit“ (67,5 J): Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00
- „Gnadenhochzeit“ (70 J): Gutschein über EUR 100,00 + Blumen zu je EUR 25,00

## SOZIALPROGRAMM

- Säuglingsgutschein-Aktion

Wert des Gutscheines: EUR 100,00

- „Weihnachts-Aktion“

Durchführung von Hausbesuchen bei alleinstehenden oder kranken  
GemeindegängerInnen mit Verteilung von kleinen Geschenken („Weihnachtspackerl“  
im Wert von ca. EUR 20,00 pro Person)

- „Sozial-Sonderfälle“

Gewährung eines Zuschusses bei „Sozial-Sonderfällen“ (wie Tod eines Elternteiles  
bei mj. Kindern):

EUR 200,00 pro mj. Kind – sofortige Auszahlung

EUR 200,00 pro mj. Kind – nochmalige Auszahlung zu Weihnachten

- Ehrung von bejahrten GemeindegängerInnen / Ehrengaben

Durchführung auf der Grundlage der Richtlinien vom 19.03.2026

Bei der „gemeinsamen“ Ehrung in einem Gasthaus erhalten die Musiker

den nachstehenden Gutschein: o Kind EUR 20,00 (Kinogutscheine)

o Erwachsener EUR 20,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach Bericht des Ausschussvorsitzenden Gf. GR Dr. Andreas Heilos beschließt über Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder der Gemeinderat das nachstehend angeführte Programm:

- **Jugend Aktiv Tage**  
27.08.2026 Klettern am Kletterturm in Bodensdorf  
29.08.2026 Kartfahren
- **Familienausflug 2026**  
11.07.2026 St. Margarethen
- **Kinder Aktiv Tage**  
24. – 28.08.2026 Anmeldungen ab 20.04.2026

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Der Gemeinderat beschließt nach Bericht von Gf. GR Christa Eppensteiner und über Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder den 2. Teil des Kulturprogrammes 2026 wie folgt:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Beschluss</b>
Musikfest Schloss Weinzierl	Das Musikfest Schloss Weinzierl findet vom 15.05.2026 – 17.05.2026 im Schloss Weinzierl statt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Der Gemeinderat beschließt nach Bericht von Gf. GR Christa Eppensteiner und über Antrag von Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder die Künstlerverträge für das Musikfest wie folgt:

**Beschluss:**

**Die Verträge unter Anhang 3.0 werden genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Wortmeldung	Angelegenheit	Bericht / Anfrage
Vize-Bgm. Gerhard Eppensteiner	Straßenbeleuchtung	Die Leistungsreduzierung bewirkt gem. der Berechnung durch die FA Klenk & Meder eine Einsparung von 34,38 MWh.
Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder	Musikschule	Die Musikschulgebühren werden für das Schuljahr 2026/2027 gem. des VPI erhöht.
Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder	InRegion	Die neue InRegion Strategie soll in einem Parteiengespräch vorbesprochen werden.
Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder	Hummelbach	Mit den Arbeiten der Abt. WA3 bzgl. Hummelbach Instandhaltungsmaßnahmen / Uferschutz wird in Kürze begonnen.
Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder	Renaturierung Ybbs	Derzeit ist Verlegung des Gemeindeweg mit den Grundeigentümern in Abklärung.
Vize-Bgm. Gerhard Eppensteiner	Flurbereinigungen	<b>Marbach</b> Die Gemeinde Wieselburg-Land ist in diesem Verfahren mit dem öffentlichen Gut beteiligt. <b>Berging Plaika</b> Auch hier ist die Gemeinde beteiligt und wird versuchen in diesem Verfahren den Grund für eine Radwegverlängerung bis Berging auszuhandeln.
Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder	Blickpunkt Medien GmbH	Die Blickpunkt Medien GmbH stellt vor dem Gemeindeamt für 4 Jahre eine Info-Säule auf, die Gemeinde erhält im Gegenzug täglich 30 Minuten Werbezeit.
Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder	Gesundheits-EMIL und InRegion Taxi und	Am 01.04.2026 findet die Generalversammlung zur Gründung betreffend Gesundheits-EMIL statt.  Das InRegion Taxi ist mit Harald Plank sehr gut angelaufen, teilweise sind 2 Fahrzeuge im Betrieb.
Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder	Brandschutzbeauftragter	VB Jürgen Plank wird als Brandschutzbeauftragter der Gemeinde tätig.

**Bürgermeister Mag. Franz Rafetzeder schließt die Sitzung um 21.00 Uhr**

# Abschlussbericht

## betreffend die Ausschreibung einer Finanzierung der Gemeinde Wieselburg-Land

### Vorhaben: Leitungsinformationssystem Wasser und Kanal

Inhalt	Seite
Vorwort zur Ausschreibung	2
1. Auftrag	3
2. Ausschreibungsdetails/ Eckdaten	3
3. Vergleichsmatrix der attraktivsten Angebote	4
4. Zusammenfassung	5
5. Empfehlung	6
6. Weitere Vorgangsweise, FRC-Kundenservice	7
Anlage – Empfängerübersicht	
Anlage – Angebote im Detail	

Die Originalangebote haben wir zu Zwecken der Nachvollziehbarkeit und der Dokumentation dem Projektverantwortlichen in ihrem Haus als PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt.

Erstellt von: Heinz Hofstaetter ([heinz.hofstaetter@frc.at](mailto:heinz.hofstaetter@frc.at), +43 5 1722 101)  
St. Pölten, am 10.03.26

## Vorwort

### Gemeinde Wieselburg-Land

Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
Österreich

St. Pölten, am 10.03.26

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns, dass Sie sich im Rahmen unseres digitalen Ausschreibungsservice zu einer Zusammenarbeit mit uns entschieden haben. Gerade in herausfordernden und volatilen Zeiten ist es wichtig, die Kräfte gemeinsam zu bündeln.

Im Rahmen des FRC-Pooling Effekts genießen Sie den Mehrwert aus unseren sämtlichen Kundenbeziehungen, der die bewährten und bekannten Vorteile für die Kreditnehmer im Rahmen der Ausschreibung mit FRC offenlegt. Über [www.frc.at/digital](http://www.frc.at/digital) können wir Sie umfassend unterstützen und Ihnen gleichzeitig den bekannten Beratungsumfang gewährleisten. Dies führt bei Ihnen zu Kosteneinsparungen, zu freien Zeitbudgets, zu mehr Transparenz und zu einer noch ausgeprägteren Verantwortung in Zusammenhang mit Ihren kommunalen Finanzierungen.

Auch die Banken generieren aus unserer Zusammenarbeit Vorteile. Neben einer übersichtlichen Aufbereitung der Finanzierungseckdaten stellen wir den Banken exakt aufbereitete Projektbeschreibungen und einen standardisierten Satz an Zusatzunterlagen zur Verfügung. Damit erleichtern wir unseren bewährten Bankpartnern die tägliche Arbeit, was zu besseren Zinsmargen und in weiterer Folge zu besseren Ergebnissen, auch für unsere Kunden führen kann.

Nachfolgend finden Sie nun den **Abschlussbericht über die Ergebnisse der Ausschreibung** inklusive unserer Empfehlungen. Selbstverständlich stehen wir für eine Erörterung des Berichts und für etwaige Fragen zur Verfügung.

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

*Heinz Hofstaetter*

### Heinz Hofstaetter

Persönlicher Kundenbetreuer  
FRC – Finance & Risk Consult GmbH

[heinz.hofstaetter@frc.at](mailto:heinz.hofstaetter@frc.at)  
+43 5 1722 101

**FRC – Finance & Risk Consult GmbH**  
Bergstraße 10, 7000 Eisenstadt  
Birkengasse 53, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 5 1722  
E-Mail: [office@frc.at](mailto:office@frc.at)  
Web: [www.frc.at](http://www.frc.at)

UID-Nummer: ATU70470849  
Firmenbuchnummer: 449262f  
Landesgericht Eisenstadt  
IBAN: AT97 3300 0000 0113 6191  
BIC: RLBBAT2EXXX

Geschäftsführung: Mag. Heinz Hofstaetter, Werner Lehner

Unser Podcast: [onair.frc.at](http://onair.frc.at)

## 1. Auftrag

FRC wurde von der Gemeinde Wieselburg-Land mit der Durchführung einer Finanzierungsausschreibung (AS) beauftragt. Die grundsätzliche Beauftragung erfolgte im Rahmen des Moduls Ausschreibungsservice mit Auftrag vom 25.03.22 an die FRC. Die Organisation und Abwicklung der Ausschreibung erfolgte nach unseren selbst auferlegten [FRC-Qualitätsstandards](#).

## 2. Ausschreibungsdetails

Nachfolgende **Eckdaten der AS** wurden als Grundlage für die erhaltenen Angebote an die Banken übermittelt.

Ausschreibungsvolumen: **€ 500 000,00**. Ende der Ausschreibungsfrist: **06.03.26**.  
Die Freigabe der AS erfolgte durch: Groß, Gerhard (Datum/Uhrzeit: 20.02.26 09:30).

### Allgemeine Informationen

Auftraggeber	<b>Gemeinde Wieselburg-Land</b>
Finanzierungszweck	Weinzierl-Wechlingerstraße 9, 3250 Wieselburg-Land, Österreich
Finanzierungsvolumen in Euro	<b>Leitungsinformationssystem Wasser und Kanal</b> <b>€ 500 000,00</b>

### Finanzierungsmodalitäten

Zinsgestaltung	Variabel; Fix
Zinsreferenz (variabel)	6M-Euribor
Zins- und Tilgungstermine	Halbjährlich
Laufzeit	25 Jahre (ab Zeitpunkt der 1. Tilgung)
Erste Tilgung	30.11.26
Zinstermine/Fälligkeiten	31.5./30.11
Auszahlungsdatum	01.06.26 (Früher möglich)

### Sonstiges

Rückzahlung in pauschalen Annuitäten. Bitte auch ein Angebot für 10 Jahre fix mit 25 LZ

### Organisatorisches

Budgetierung	Erfolgt (Ist im Budget vorgesehen)
Förderung	Förderwürdig, jedoch Zusage offen
Genehmigung	Nicht genehmigungspflichtig

### Zeitplan

Ausschreibungsdatum	20.02.26
Angebotsabgabefrist	06.03.26
Geplante Entscheidung	19.03.26
Angefragte Angebotsgültigkeit	31.05.26

### 3. Vergleichsmatrix

Die eingeladenen Banken haben insgesamt 11 Angebote abgegeben (fix: 7, variabel: 4).  
Nachfolgend finden Sie eine **Reihung der attraktivsten Angebote** im Rahmen einer Vergleichsmatrix; alle Angebote und die Empfängerübersicht siehe Anlage.

Finanzinstitut	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Sparkasse Scheibbs AG	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGenmbH	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Betrag	€ 500 000,00	€ 500 000,00	€ 500 000,00	€ 500 000,00	€ 500 000,00	€ 500 000,00
Reihung [#]	1	2	3	4	5	6
Verzinsungsart	Variabel	Variabel	Variabel	Fix	Fix	Fix
Indikator	6M-Euribor	6M-Euribor	6M-Euribor			
Indikator-Stichtag	03.03.26	03.03.26	03.03.26	03.03.26	03.03.26	03.03.26
Indikator-Wert [%]	2,120	2,120	2,120			
Zinsaufschlag [%]	0,430	0,560	0,620			
Zinsuntergrenze [%]	0,430	0,560	0,620			
Zinssatz [%]	2,550	2,680	2,740	3,250	3,355	3,550
= Effektivzins [%]	2,550	2,719	0,629	3,297	3,355	3,602
Zinsanpassung	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich
Ratenperiodizität	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich
Zinsmethode	30/360	klm/360	klm/360	klm/360	30/360	klm/360
Zahlungsart	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten
Tilgungsbeginn	30.11.26	30.11.26	30.11.26	30.11.26	30.11.26	30.11.26
Konditionsgültigkeit	Laufzeitende	Laufzeitende	Laufzeitende	Sonderregelung (siehe Kommentar)	Sonderregelung (siehe Kommentar)	Laufzeitende
Laufzeit [Jahre]	25	25	25	25	25	25
Rate pro Periode	€ 13 585,42	€ 13 846,28	€ 10 822,59	€ 14 759,47	€ 14 852,19	€ 15 252,92
Gesamtzins	€ 179 270,85	€ 192 314,14	€ 41 129,41	€ 237 973,50	€ 242 609,26	€ 262 645,93
Gesamtbetrag	€ 679 270,85	€ 692 314,14	€ 541 129,41	€ 737 973,50	€ 742 609,26	€ 762 645,93

Die angeführten finanzmathematischen Angebotsvergleichswerte (Rate, Gesamtzins, Gesamtbetrag) dienen ausschließlich der Vergleichbarkeit und beruhen auf der Annahme einer sofortigen Einmalzahlung sowie einer periodischen Zahlung als pauschale Annuität. Bei den Finanzierungen kann es daher zu Abweichungen im Zahlungsfluss kommen, die insbesondere auf unterschiedlichen Zuzahlungszeitpunkten und Ratenstrukturen beruhen. Gerne erstellen wir einen individuellen Tilgungsplan für ein Angebot Ihrer Wahl.

Ein **Zinsänderungsrisiko** bei variabler Verzinsung ist in der Vergleichsmatrix nicht berücksichtigt. Die Vergleichswerte basieren bei Euribor- und bei Mischvarianten (zuerst Fixzinssatz, dann Euribor) auf der Annahme eines gleichbleibenden EURIBOR-Wertes, da dieser für zukünftige Perioden noch nicht bekannt ist.

Stimmen Sie sich bei Präferenz zu einem **Fixzinssatz** vor Beschlussfassung mit uns ab, da in der Regel die Fixzinssätze Indikationen darstellen und unmittelbar vor der Vergabeentscheidung zu aktualisieren sind.

## 4. Zusammenfassung

Insgesamt wurden 10 Banken zur Ausschreibung für die angefragte Finanzierung eingeladen. Einige Bankinstitute bieten derzeit nicht für Finanzierungen von Gemeinden im Kommunalbereich an, haben Mindestgrößen oder halten sich in diesem Falle strikt an die eigens definierten Einzugsgebiete. Dennoch haben sich 4 Bankinstitute an der Ausschreibung beteiligt.

NOMINALZINSSÄTZE BEI ANGEBOTEN MIT VARIABLER VERZINSUNG:

6M Euribor: von 2,550% bis 2,800% inkl. Aufschläge von 0,430% bis 0,680% - teilweise 30/360

BILLIGSTBIETER BEI ANGEBOTEN MIT VARIABLER VERZINSUNG: Hypo Niederösterreichische Landesbank mit vorteilhafter 30/360 Zinsverrechnung

NOMINALZINSSÄTZE BEI ANGEBOTEN MIT FIXER VERZINSUNG: von 3,250% bis 3,697% - INDIKATIONEN

BILLIGSTBIETER BEI ANGEBOTEN MIT FIXER VERZINSUNG: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel (fix auf 10 Jahre)

BILLIGSTBIETER BEI ANGEBOTEN MIT FIXER VERZINSUNG: Hypo Oberösterreich (fix auf die gesamte Laufzeit)

Der attraktivste Fixzinssatz liegt mit 3,25% (10 Jahre Fixzeitraum) derzeit ca. 0,70% über dem aktuellen variablen Zinssatz. Unter Heranziehung Ihrer Zinsmeinung kann ein Fixzinssatz zur Ausschaltung des Zinsänderungsrisikos sowie zur Planungssicherheit vereinbart werden. Langfristig überhöhte Fixzinssätze sind zu vermeiden. Aktuell werden von den Experten 2026 gleichbleibende Leitzinsen bzw. Euribor-Sätze erwartet (vor Auswirkung aktueller „Kriegs/Energieschocks“ auf die Inflation, die bei längerer Dauer zu einer zumindest vorübergehenden Erhöhung der Leitzinsen/Geldmarktzinsen führen werden). Langfristige Zinsen markierten den tiefsten Punkt bereits im Dezember 2024. Zur Unterstützung in dieser Frage sind wir im Rahmen des beauftragten Moduls "Portfoliomanagement, laufend" gerne bereit, eine mögliche Zinssatzfixierung in der Zukunft zu beobachten.

### HINWEIS FIXZINSSÄTZE

Wir weisen darauf hin, dass etwaige Fixzinsangebote in der Regel stets nur Indikationen auf Tageswertbasis darstellen und der tatsächliche Zinssatz frühestens am Tag der Entscheidung/ Beschlussfassung festgelegt werden kann. Diese Variante bevorzugen auch die Aufsichtsbehörden. Stimmen Sie sich bei der Präferenz zu einem Fixzinssatz unmittelbar vor der Vergabesitzung nochmals mit uns ab. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass Fixzinssätze die Flexibilität u.a. bei Fristen- und Ratenstruktur einschränken können.

Im Gegensatz zu den Fixzinsangeboten, deren Gesamtbelastung bei den getroffenen Annahmen zur Zuzählung über die gesamte Laufzeit gleichbleibt, ist die Gesamtbelastung bei den variabel verzinsten Angeboten nur eine Momentaufnahme. Der Grund liegt darin, dass der aktuelle Zinssatz bei den variablen Angeboten über die gesamte Laufzeit angenommen wird. In der Praxis ist es aber so, dass der Leitzinssatz und damit auch der EURIBOR über die Jahre steigt und wieder fällt, und dies seit Einführung sowie auch in der Zukunft.

### HINWEIS RATENSTRUKTUR

Im Regelfall erfolgt die Rückzahlung in pauschalen Annuitäten. Sollten Sie Kapitalraten wünschen, so setzen Sie sich spätestens unmittelbar vor der Vergabesitzung mit uns in Verbindung. Die Entscheidung hängt auch von Ihrer Liquiditätsplanung ab. Kapitalraten sind der effizienteste Weg in der Rückzahlungsstruktur. Bei Pauschalraten, die bei höheren Zinsen durchaus zu empfehlen sind, sparen Sie in den ersten Jahren rd. 10 bis 20% in der Tilgung. Über die gesamte Laufzeit kommt es aber zu einer etwas höheren Zinsbelastung im einstelligen %-Bereich (siehe "FRC-Blog vom 7.1.2025"). Ein eventueller Zinsrückgang bzw. eine zukünftige Umstellung in der Ratenstruktur kann das wiederum abfedern oder sogar ins Positive drehen (Annahme variable Verzinsung).

## 5. Empfehlung

Nach Durchsicht und Wertung aller Angebote kommen wir zu folgender Bestbieterempfehlung. Der Bestbieter verfügt erfahrungsgemäß jeweils über ein klares Vertragswerk und ist kompetent in der Abwicklung.

BESTBIETER BEI VARIABLER VERZINSUNG: Hypo Niederösterreich mit 2,550% (6M-Euribor inkl. Aufschlag von 0,430% - 30/360 Zinsverrechnung)

BESTBIETER BEI FIXER VERZINSUNG: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel 3,25% fix auf 10 Jahre und Hypo Oberösterreichische Landesbank mit 3,350% fix auf die gesamte Laufzeit.

EMPFEHLUNG (auf Basis aktueller Marktlage und der bestehenden Finanzierungen)

Wir empfehlen den Zuschlag für das Angebot der Hypo Niederösterreich mit variabler Verzinsung. Bevorzugen Sie Planungssicherheit und die Absicherung des Zinsänderungsrisikos, wären auch die Fixzinsangebote der RB Mittleres Mostviertel oder der HYPO OÖ attraktiv. Diese müssen aktualisiert werden (exakte Kapitalabrufzeitpunkte notwendig). Werte über 3,70% bei 10 Jahren oder 3,90% bei der gesamten Laufzeit würden wir jedoch aktuell nicht mehr empfehlen. Achtung - bei Fixzinssatz vertragliche Einschränkungen der Flexibilität durch die Bank vorhanden.

Zum 31.12.2024 verfügt die Gemeinde über eine Fixzinsquote von rd 15%. Gerne stehen wir auf der Basis Ihrer bestehenden Finanzierungen und des beauftragten Moduls, Portfoliomanagement laufend, für eine Diskussion zur Verfügung.

## 6. Weitere Vorgangsweise, FRC-Kundenservice

**a) Aktivitäten vor Zuschlagserteilung:** Unser Kundenservice wird Sie zeitnah für eine Berichtsbesprechung kontaktieren bzw. vereinbaren Sie bitte online einen Teamstermin. Die Originalangebote haben wir dem Projektverantwortlichen in ihrem Haus als PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt.

Bei inhaltlichen Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit unter [support@frc.at](mailto:support@frc.at) zur Verfügung.

**Anmerkung Fixzinssätze:** Stimmen Sie sich bei Präferenz zu einem Fixzinssatz vor Beschlussfassung eng mit uns ab. Fixzinssätze sind in der Regel Indikationen und unmittelbar vor der Vergabeentscheidung zu aktualisieren. Gerne führen wir am Tag der beschlussfassenden Sitzung die Aktualisierung durch.

Die Voraussetzung für die Fixierung eines Fixzinssatzes sind in der Regel die Budgetierung, die ausreichende Finanzplanung/ Projektierung, die Beantragung/ Genehmigung einer relevanten, vorhandenen Förderung sowie bei einigen Banken die aufsichtsrechtliche Genehmigung der Finanzierung.

### Vorteile einer Fixverzinsung

- Ausschaltung des Zinsänderungsrisikos (Schwankungen der Geldmarktzinsen/ Euribor-Werte)
- Planungssicherheit und
- einfachere Budgetierung

### Nachteile einer Fixverzinsung - weniger bis keine Flexibilität bei (oft nur mit Pönalezahlungen)

- Zuzahlungen
- Laufzeiten, Zinssatzreduktionen,
- Änderung von Rückzahlungen, Sondertilgungen & Änderung von Ratenstrukturen

### b) Aktivitäten nach Zuschlagserteilung:

1. Informieren Sie uns umgehend über das Zuschlagsergebnis (bei Fixzinssätzen unbedingt bis am nächsten Tag um 9 Uhr, ansonsten kann der Fixzinssatz eventuell von der Gewinnerbank nicht gehalten werden).
2. Wir kontaktieren die Gewinnerbank und sichten für Sie den Vertrag auf Angebotskonformität. Den anderen Banken senden wir Absagen.
3. Bitte stellen Sie uns nach Unterfertigung den finalen Vertrag als pdf zur Verfügung. Auf Wunsch begleiten wir Sie innerhalb des Auftrags bis zur Zuzahlung. Wir empfehlen Ihnen zumindest die erste Zinsabrechnung zu prüfen bzw. übernehmen das gerne für Sie.

Und danach in die **laufende Betreuung aller Finanzierungen mit dem "Modul Portfoliomanagement – PM laufend"** und zukünftigem **Anschluss an ihre Kommunal- bzw. Finanzsoftware** zur Erleichterung der **Budgeterstellung via Schnittstelle**. Ordern Sie Ihr maßgeschneidertes Paket.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen bei der Umsetzung dieser Ausschreibung. Sollten Sie weitere Ausschreibungen planen, können Sie diese gerne jederzeit auf unserer [FRC Kommunale Kreditplattform](#) eingeben (Startdatum, Zweck, Volumen, Laufzeit).

Mit freundlichen Grüßen

*Heinz Hofstaetter*

**Heinz Hofstaetter**  
Persönlicher Kundenbetreuer  
FRC – Finance & Risk Consult GmbH

[heinz.hofstaetter@frc.at](mailto:heinz.hofstaetter@frc.at)  
+43 5 1722 101

## Anlage - Empfängerübersicht

Die nachfolgenden Banken wurden eingeladen, gemäß den Eckdaten ein Angebot abzugeben. Es wurden alle eingelangten Angebote bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 06.03.26 berücksichtigt.

Ausschreibungsempfänger / Finanzinstitut	Angebot(e)
<b>HYPONOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG</b> Ansprechpartner: Jager, Michael	<b>Angebot(e) eingelangt</b> Anzahl Angebote: 3
<b>HYPONOE Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</b> Ansprechpartner: Gerda Reiter	<b>Angebot(e) eingelangt</b> Anzahl Angebote: 3
<b>Hypo Tirol Bank AG</b> Ansprechpartner: Christina Hava	<b>Kein Angebot erhalten</b> Anzahl Angebote: 0
<b>Kommunalkredit Austria AG</b> Ansprechpartner: Colcuc-Simek, Ingeborg	<b>Absage erhalten</b> Anzahl Angebote: 0
<b>Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen mbH</b> Ansprechpartner: Hannes Scheuchelbauer	<b>Angebot(e) eingelangt</b> Anzahl Angebote: 3
<b>Sparkasse Scheibbs AG</b> Ansprechpartner: Friedrich Reisenbichler	<b>Angebot(e) eingelangt</b> Anzahl Angebote: 2
<b>Sparkasse der Stadt Amstetten AG</b> Ansprechpartner: Karin Wahlmüller	<b>Absage erhalten</b> Anzahl Angebote: 0
<b>UniCredit Bank Austria AG</b> Ansprechpartner: Gruber-Tiefenböck, Sylvia	<b>Absage erhalten</b> Anzahl Angebote: 0
<b>BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft</b> Ansprechpartner: Schlaffer, Reinhold	<b>Absage erhalten</b> Anzahl Angebote: 0
<b>Volksbank Niederösterreich AG</b> Ansprechpartner: Johann Teufel	<b>Absage erhalten</b> Anzahl Angebote: 0

Die Angebote stehen in der Regel unter Gremialvorbehalt, werden aber erfahrungsgemäß entsprechend umgesetzt. Alle eingelangten Angebote wurden im Rahmen unseres internen Vier-Augen-Prinzip, einerseits durch unser Backoffice und andererseits durch Ihren Projektverantwortlichen bzw. persönlichen Kundenbetreuer geprüft und entsprechend aufbereitet.

Die Angebote wurden inhaltlich auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls durch unser Kreditmanagementsystem finanzmathematisch kalkuliert bzw. kontrolliert. Hierbei wurden die jeweiligen Effektivzinssätze mit den zugehörigen Zinskosten, etwaigen Gebühren und sonstigen Parametern dargestellt. Der Unterschied zwischen Zinssatz und Effektivzinssatz ergibt sich durch eine unterschiedliche Zinsverrechnung (30/360 vs. kal/360 ergibt 5 bis 6 weniger oder mehr Zinstage im Jahr).

Etwaige in den Angeboten ausgewiesene **Fixzinssätze** sind in der Regel keine absoluten Fixzinssätze, sondern werden von den Banken als Tagesindikation angeboten. Sie setzen sich aus dem Wert eines Indikators (SWAP-Satz) und einem Aufschlag zusammen. Die Voraussetzung für die verbindliche Fixierung eines Fixzinssatzes sind in der Regel die Budgetierung der Projekte, die ausreichende Finanzplanung/Projektierung, die Beantragung bzw. Genehmigung einer relevanten, vorhandenen Förderung sowie bei einigen Banken auch bereits die Genehmigung der Finanzierung durch die jeweilige kommunale Aufsichtsbehörde. **Stimmen Sie sich bei Präferenz zu einem Fixzinssatz vor Beschlussfassung mit uns ab.**

## Anlage - Angebote im Detail

Insgesamt sind 11 Angebote eingelangt (fix: 7, variabel: 4). Nachfolgend finden Sie alle eingelangten Angebote im Detail.

Angebotsdetails	Angebotskalkulation
<p><b>Variabel: Sparkasse Scheibbs AG</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: 6M-Euribor (03.03.26, 2,120) Zinssatz: 2,740 %, Aufschlag: 0,620 %, Floor: 0,620 %</p> <p>Zinsanpassung: Halbjährlich, Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Laufzeitende, Zinsmethode: klm/360 <b>Eine vorzeitige Rückzahlung ist bei der variablen Variante jederzeit spesenfrei möglich.</b></p>	<p><b>Effektivzinssatz: 0,629 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 10 822,59 Gesamtzins: € 41 129,41 <b>Gesamt: € 541 129,41</b></p>
<p><b>Fix: Sparkasse Scheibbs AG</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: (03.03.26, ) Zinssatz: 3,558 %, Aufschlag: %, Floor: %</p> <p>Zinsanpassung: , Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Sonderregelung (siehe Kommentar), Zinsmethode: klm/360 <b>INDIKATION3,558% für 10J fix bei 25J LZ, danach 6M Euribor + 0.62% AgioVorzeitige Rückzahlung ist bei der variablen Variante jederzeit spesenfrei möglich.</b></p>	<p><b>Effektivzinssatz: 3,610 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 15 266,20 Gesamtzins: € 263 309,83 <b>Gesamt: € 763 309,83</b></p>
<p><b>Variabel: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen mbH</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: 6M-Euribor (03.03.26, 2,120) Zinssatz: 2,800 %, Aufschlag: 0,680 %, Floor: 0,680 %</p> <p>Zinsanpassung: Halbjährlich, Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Laufzeitende, Zinsmethode: klm/360</p>	<p><b>Effektivzinssatz: 2,841 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 14 035,85 Gesamtzins: € 201 792,46 <b>Gesamt: € 701 792,46</b></p>
<p><b>Fix: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen mbH</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: (03.03.26, ) Zinssatz: 3,250 %, Aufschlag: %, Floor: %</p> <p>Zinsanpassung: , Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Sonderregelung (siehe Kommentar), Zinsmethode: klm/360 <b>INDIKATION3,25% für 10J fix bei 25J LZ, danach 6M Euribor + 0,68% Agio</b> a { text-decoration: none; color: #464feb; } tr th, tr td { border: 1px solid #e6e6e6; } tr th { background-color: #f5f5f5; } <b>Bei vorzeitigen Teil- oder Gesamtrückführungen während der Fixzinsperiode ist der</b></p>	<p><b>Effektivzinssatz: 3,297 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 14 759,47 Gesamtzins: € 237 973,50 <b>Gesamt: € 737 973,50</b></p>

<p><b>Kreditgeber berechtigt, sämtliche dem Kreditgeber aus der vorzeitigen Tilgung entstandene Kosten (Auflösung der Refinanzierung bzw. Zinsverlust bei Wiederveranlagung, Kosten der Geschäftsstörung) in Rechnung zu stellen.</b></p>	
<p><b>Fix: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen mbH</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: (03.03.26, ) Zinssatz: 3,560 %, Aufschlag: %, Floor: %</p> <p>Zinsanpassung: , Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Laufzeitende, Zinsmethode: klm/360 <b>INDIKATION3,56% für 25J fix</b></p> <pre>a { text-decoration: none; color: #464feb; } tr th, tr td { border: 1px solid #e6e6e6; } tr th { background-color: #f5f5f5; }</pre> <p><b>Bei vorzeitigen Teil- oder Gesamtrückführungen während der Fixzinsperiode ist der Kreditgeber berechtigt, sämtliche dem Kreditgeber aus der vorzeitigen Tilgung entstandene Kosten (Auflösung der Refinanzierung bzw. Zinsverlust bei Wiederveranlagung, Kosten der Geschäftsstörung) in Rechnung zu stellen.</b></p>	<p><b>Effektivzinssatz: 3,612 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 15 269,52 Gesamtzins: € 263 475,86 <b>Gesamt: € 763 475,86</b></p>
<p><b>Variabel: HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: 6M-Euribor (03.03.26, 2,120) Zinssatz: 2,680 %, Aufschlag: 0,560 %, Floor: 0,560 %</p> <p>Zinsanpassung: Halbjährlich, Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Laufzeitende, Zinsmethode: klm/360 <b>Sondertilgungen sind nur bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen pönalefrei möglich.</b></p>	<p><b>Effektivzinssatz: 2,719 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 13 846,28 Gesamtzins: € 192 314,14 <b>Gesamt: € 692 314,14</b></p>
<p><b>Fix: HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: (03.03.26, ) Zinssatz: 3,380 %, Aufschlag: %, Floor: %</p> <p>Zinsanpassung: , Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Sonderregelung (siehe Kommentar), Zinsmethode: klm/360 <b>INDIKATIONFixzinssatz: 3,380% p.a. für 10 Jahre, freibleibend anschließend 6-Monats-Euribor + 0,560% p.a. (= Mindestzinssatz)Sondertilgungen sind nur bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen pönalefrei möglich.</b></p>	<p><b>Effektivzinssatz: 3,429 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 14 972,22 Gesamtzins: € 248 611,19 <b>Gesamt: € 748 611,19</b></p>

<p><b>Fix: HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: (03.03.26, ) Zinssatz: 3,550 %, Aufschlag: %, Floor: %</p> <p>Zinsanpassung: , Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Laufzeitende, Zinsmethode: klm/360 <b>INDIKATION</b>Fixzinssatz: 3,550% p.a. für die Gesamtlaufzeit, freibleibendSondertilgungen sind nur bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen pönalefrei möglich.</p>	<p><b>Effektivzinssatz: 3,602 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 15 252,92 Gesamtzins: € 262 645,93 <b>Gesamt: € 762 645,93</b></p>
<p><b>Variabel: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: 6M-Euribor (03.03.26, 2,120) Zinssatz: 2,550 %, Aufschlag: 0,430 %, Floor: 0,430 %</p> <p>Zinsanpassung: Halbjährlich, Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Laufzeitende, Zinsmethode: 30/360 <b>Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.</b></p>	<p><b>Effektivzinssatz: 2,550 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 13 585,42 Gesamtzins: € 179 270,85 <b>Gesamt: € 679 270,85</b></p>
<p><b>Fix: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: (03.03.26, ) Zinssatz: 3,697 %, Aufschlag: %, Floor: %</p> <p>Zinsanpassung: , Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Laufzeitende, Zinsmethode: 30/360 <b>INDIKATION</b>Stand per 03.03.2026: ICE Swap Rate 15-Jahres Satz 2,987 % + 0,710 % = 3,697 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,710 %<b>Eine vorzeitige Rückzahlung ist mit Zustimmung der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG möglich.</b></p>	<p><b>Effektivzinssatz: 3,697 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 15 409,09 Gesamtzins: € 270 454,57 <b>Gesamt: € 770 454,57</b></p>
<p><b>Fix: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG</b> Betrag: € 500 000,00, Laufzeit: 25, Zahlung: Annuitäten</p> <p>Indikator: (03.03.26, ) Zinssatz: 3,355 %, Aufschlag: %, Floor: %</p> <p>Zinsanpassung: , Ratenperiodizität: Halbjährlich</p> <p>Tilgungsbeginn: 30.11.26, Konditionsgültigkeit: Sonderregelung (siehe Kommentar), Zinsmethode: 30/360 <b>INDIKATION</b>Stand per 03.03.2026: ICE Swap Rate 9-Jahres Satz 2,745 % + 0,610 % = 3,355 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,610 %<b>Eine vorzeitige Rückzahlung ist mit Zustimmung der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG möglich.</b></p>	<p><b>Effektivzinssatz: 3,355 %</b></p> <p>Rate pro Periode: € 14 852,19 Gesamtzins: € 242 609,26 <b>Gesamt: € 742 609,26</b></p>

# NÖ Agrarbezirksbehörde



## Eigentumsübertragung

### Allgemeine Information

Antrag auf Durchführung einer Eigentumsübertragung von land-und forstwirtschaftlichen Grundstücken

### Empfangsstelle

NÖ Agrarbezirksbehörde

E-Mail: [post.abb@noel.gv.at](mailto:post.abb@noel.gv.at)

### Antrag

Wir stellen hiermit den Antrag einer Eigentumsübertragung für das/die unten angeführte(n) Grundstück(e).

### Verfahrens-und Erwerbsart

**Flurbereinigungsübereinkommen (grunderwerbssteuerfrei)**

Kauf (angrenzende Eigenfläche muss vorhanden sein)

Tausch (betrieblicher Vorteil für einen Vertragspartner)

**Siedlungsverfahren (grunderwerbssteuerpflichtig)**

(keine angrenzende Eigenfläche vorhanden)

Kauf

Schenkung

### Zu übertragende(s) Grundstück(e)

Gerichtsbezirk Scheibbs Katastralgemeinde 22114 - Gumprechtsfelden

Grundstück(e) 4724 EZ 338

Gerichtsbezirk \_\_\_\_\_ Katastralgemeinde \_\_\_\_\_

Grundstück(e) \_\_\_\_\_ EZ \_\_\_\_\_

Gerichtsbezirk \_\_\_\_\_ Katastralgemeinde \_\_\_\_\_

Grundstück(e) \_\_\_\_\_ EZ \_\_\_\_\_

Gerichtsbezirk \_\_\_\_\_ Katastralgemeinde \_\_\_\_\_

Grundstück(e) \_\_\_\_\_ EZ \_\_\_\_\_

## Vertragspartner

Verkäufer(in) bzw. Tauschpartner(in)	EZ	Käufer(in) bzw. Tauschpartner(in)	EZ
Vorname: <u>Gemeinde Wieselburg-Land</u> Familienname: <u>(Öffentliches Gut)</u> Geburtsdatum: _____ Postleitzahl: <u>3250</u> Ort: <u>Wieselburg-Land</u> Straße: <u>Wechlinger Straße</u> Hausnr.: <u>9</u> bis <u>   </u> Stiege <u>   </u> Tür <u>   </u> Telefon (tagsüber): _____ Beruf: _____	338	Vorname: <u>Stefan und Monika</u> Familienname: <u>Scharner</u> Geburtsdatum: <u>02.12.1988; 07.12.1992</u> Postleitzahl: <u>3251</u> Ort: <u>Purgstall an der Erlauf</u> Straße: <u>Weigstatt</u> Hausnr.: <u>5</u> bis <u>   </u> Stiege <u>   </u> Tür <u>   </u> Telefon (tagsüber): <u>0676 748 47 00</u> Beruf: <u>Landwirte</u>	258
Vorname: _____ Familienname: _____ Geburtsdatum: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße: _____ Hausnr.: <u>   </u> bis <u>   </u> Stiege <u>   </u> Tür <u>   </u> Telefon (tagsüber): _____ Beruf: _____		Vorname: _____ Familienname: _____ Geburtsdatum: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße: _____ Hausnr.: <u>   </u> bis <u>   </u> Stiege <u>   </u> Tür <u>   </u> Telefon (tagsüber): _____ Beruf: _____	
Vorname: _____ Familienname: _____ Geburtsdatum: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße: _____ Hausnr.: <u>   </u> bis <u>   </u> Stiege <u>   </u> Tür <u>   </u> Telefon (tagsüber): _____ Beruf: _____		Vorname: _____ Familienname: _____ Geburtsdatum: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße: _____ Hausnr.: <u>   </u> bis <u>   </u> Stiege <u>   </u> Tür <u>   </u> Telefon (tagsüber): _____ Beruf: _____	
Vorname: _____ Familienname: _____ Geburtsdatum: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße: _____ Hausnr.: <u>   </u> bis <u>   </u> Stiege <u>   </u> Tür <u>   </u> Telefon (tagsüber): _____ Beruf: _____		Vorname: _____ Familienname: _____ Geburtsdatum: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße: _____ Hausnr.: <u>   </u> bis <u>   </u> Stiege <u>   </u> Tür <u>   </u> Telefon (tagsüber): _____ Beruf: _____	

## Hofstelle

Eigene Hofstelle (des Käufers bzw. Tauschpartners)  ja  nein

Eigenbesitz in ha: 40,85

Flächen zugepachtet in ha: 12,16

verpachtet in ha: \_\_\_\_\_

## Sonstige Angaben

Besteht zwischen den Vertragsparteien Verwandtschaft oder Schwägerschaft?

ja  nein

Wenn ja, benennen Sie das Verhältnis aus der Sicht des Erwerbers (z.B. Sohn, Bruder, Neffe, Onkel, ...):

\_\_\_\_\_

Es besteht ein Vertretungsverhältnis (Erwachsenenvertretung, Vorsorgevollmacht, etc.)

Wenn ja, welches? \_\_\_\_\_

## Bemerkungen

## Beilagen

Anzahl \_\_\_\_\_

## Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

E-Mail: scharner18@gmx.at

## Allgemeine Hinweise

### Datenschutz

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „NÖ Agrarbezirksbehörde“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

## Unterschrift(en)

Unterschriften aller beteiligten Parteien:

Datum, Unterschrift(en)

27.2.26 *Monika Schauer* *Stef. Stauer*

(entfällt bei digitaler Signatur aller Parteien)

**Hinweise:**

**Voraussetzungen für Flurbereinigungsübereinkommen:**

Der Erwerber muss einen land-bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb selbst bewirtschaften.

- Bei einem Kauf muss die zu erwerbende Grundfläche an eine Eigenfläche angrenzen und beide Grundstücke müssen gemeinsam bearbeitet werden können.
- Bei einem Tausch muss mindestens ein Tauschpartner einen betrieblichen Vorteil haben.

**Folgende Unterlagen sind unbedingt vorzulegen:**

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. Grundbuchsauszug mit C-Blatt vom Kaufobjekt – **nicht älter als 1 Monat**
3. Letzte ¼-jährliche Mitteilung der SVA betreffend die „Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung“ (wir brauchen die Information über die Beitragsgrundlage (z.B. Einheitswert), Kopie genügt)
4. Lesbarer Lageplan, wo das Kaufobjekt und die angrenzende Eigenfläche gekennzeichnet sind, - beim Gemeinde-bzw. Vermessungsamt erhältlich – oder ein von einem Geometer erstellter Teilungsplan in zweifacher Ausfertigung und die Planbescheinigung des Vermessungsamtes
5. a) beim Kauf: Grundbuchsauszug der angrenzenden Eigenfläche  
b) beim Tausch: eine kurze Begründung über die betrieblichen Vorteile
6. Grundbuchsauszug der Einlagezahl (EZ), zu welcher das erworbene Grundstück zugeschrieben werden soll

**Voraussetzungen für Siedlungsverfahren:**

Der Erwerber muss einen bäuerlichen Betrieb mit eigener Hofstelle selbst bewirtschaften und daraus mindestens 25% des Familieneinkommens erzielen.

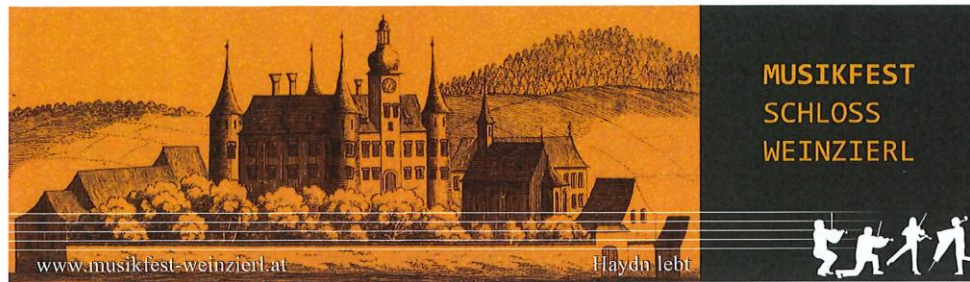
**Folgende Unterlagen sind unbedingt vorzulegen:**

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. Grundbuchsauszug mit C-Blatt vom Kaufobjekt – **nicht älter als 1 Monat**
3. Letzte ¼-jährliche Mitteilung der SVA betreffend die „Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung“ (wir brauchen die Information über die Beitragsgrundlage (z.B. Einheitswert), Kopie genügt)
4. Grundbuchsauszug der Einlagezahl (EZ), zu welcher das erworbene Grundstück zugeschrieben werden soll

**Hinweis:**

Bestimmte Auszüge (Grundbuchsauszug, Firmenbuchsauszug, etc.) können – teilweise gegen Kostenersatz – über die Homepage [justizonline.gv.at](http://justizonline.gv.at) bezogen werden.

## Anhang 3.0



### Veranstaltungsvertrag

Abgeschlossen zwischen

- **Verein zur Förderung des Zeitgenössischen Tanzes in OÖ**  
Donaupromenade 5c /49  
4020 Linz

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt

und der

- **Gemeinde Wieselburg-Land**  
Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
UID-Nr.: ATU16262407

im folgenden Auftraggeberin (AG) genannt.

Für die Teilnahme und künstlerische Leitung des

**„ Musikfestes Schloss Weinzierl“**

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an der von der Auftraggeberin organisierten Musikveranstaltung aufzutreten.

**Titel der Veranstaltung:** „ Musikfest Schloss Weinzierl “

**Zeit:** 15. - 17. Mai 2026

**Ort, Zeit und Programm:** siehe Beilage

**Honorar: € 1.000,00**

**Weiters wird einvernehmlich festgelegt:**

- Durch das Honorar sind sämtliche Aufwendungen des AN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abgegolten. Sämtliche zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel müssen vom AN bereitgestellt werden.
- Der AG ist berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu machen. Diese sollen, jeweils nach Rücksprache und Zustimmung des AN, im Rahmen einer Sammel-CD des Festivals veröffentlicht werden. Weiters ist die AG berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen für Reportagesendungen von Radio- und Fernsehstationen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu gestatten.
- Der AN wird nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Alle Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten.
- Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Musikfest Schloss Weinzierl 2026 von der Auftraggeberin durchgeführt wird. Im zwischenvertraglichen Zeitraum getätigte Dispositionen (insbesondere Stornokosten von notwendigen Reisegebühren und Übernachtungen) gehen bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung zu Lasten der Auftraggeberin.
- Das Honorar wird nach Rechnungs- / Honorarlegung durch den AN von der AG nach der Veranstaltung prompt überwiesen.
- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Veranstaltungsvertrag ist bis **spätestens Montag, 9. März 2026** unterfertigt zu retournieren (per email).

Weinzierl, am .....

.....  
Ort, Datum

<p><b>Auftraggeber</b> <b>GEMEINDE WIESELBURG-LAND</b></p>  <p>..... Bürgermeister                      gf. Gemeinderat</p>  <p>..... Gemeinderat                              Gemeinderat</p> <p><u>BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES</u> <u>GEMEINDERATES AM _____</u></p>	<p><b>Auftragnehmer</b></p>    <p>.....</p>
---	---



## Veranstungsvertrag

Abgeschlossen zwischen

- **Peter Somodari**  
Schanzenweg 8  
2201 Geras  
UID-Nr.: ATU68009978

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt

und der

- **Gemeinde Wieselburg-Land**  
Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
UID-Nr.: ATU16262407

im folgenden Auftraggeberin (AG) genannt.

Für die Teilnahme und künstlerische Leitung des

### „ Musikfestes Schloss Weinzierl “

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an der von der Auftraggeberin organisierten Musikveranstaltung aufzutreten.

**Titel der Veranstaltung:** „ Musikfest Schloss Weinzierl “

**Zeit:** 15. - 17. Mai 2026

**Ort, Zeit und Programm:** siehe Beilage

**Honorar: € 4.000,00 (zuzüglich Ust)**

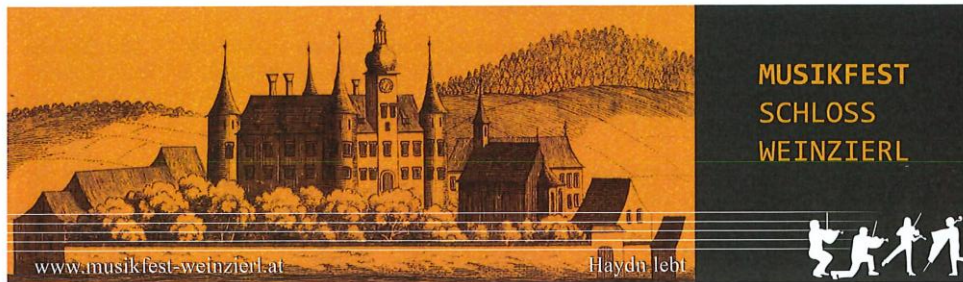
**Weiters wird einvernehmlich festgelegt:**

- Für die Unterbringung im Rahmen des Musikfestes von 15. Mai bis 17. Mai 2026 sind im Hotel l'M Inn, Volksfestplatz 2, 3250 Wieselburg für den Zeitraum vom 14.5. bis 17.5.2026 (= 3 Übernachtungen) für Herrn Peter Somodari ein Zimmer reserviert. Diese Nächtigungskosten inkl. Frühstück werden in der Höhe von € 311,00 exkl. Ust von der Auftraggeberin getragen.
- Durch das Honorar sind sämtliche Aufwendungen des AN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abgegolten. Sämtliche zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel müssen vom AN bereitgestellt werden.
- Der AG ist berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu machen. Diese sollen, jeweils nach Rücksprache und Zustimmung des AN, im Rahmen einer Sammel-CD des Festivals veröffentlicht werden. Weiters ist die AG berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen für Reportagesendungen von Radio- und Fernsehstationen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu gestatten.
- Der AN wird nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Alle Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten.
- Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Musikfest Schloss Weinzierl 2026 von der Auftraggeberin durchgeführt wird. Im zwischenvertraglichen Zeitraum getätigte Dispositionen (insbesondere Stornokosten von notwendigen Reisegebühren und Übernachtungen) gehen bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung zu Lasten der Auftraggeberin.
- Das Honorar wird nach Rechnungs- / Honorarlegung durch den AN von der AG nach der Veranstaltung prompt überwiesen.
- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Veranstaltungsvertrag ist bis **spätestens Montag, 9. März 2026** unterfertigt zu retournieren (per email).

Weinzierl, am .....

.....  
Ort, Datum

<p><b>Auftraggeber</b> <b>GEMEINDE WIESELBURG-LAND</b></p> <p>..... Bürgermeister                      gf. Gemeinderat</p> <p>..... Gemeinderat                              Gemeinderat</p> <p><u>BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES</u> <u>GEMEINDERATES AM _____</u></p>	<p><b>Auftragnehmer</b></p> <p>.....</p>
---	--



## Veranstungsvertrag

(ausländischer Künstler / ausländische Künstlerin)

Abgeschlossen zwischen

- **Robert Einenkel**  
Eckerstraße 4  
D 30161 Hannover  
(UID.NR.: DE ?????)

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt  
und der

- **Gemeinde Wieselburg-Land**  
Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
(UID-Nr.: ATU16262407)

im folgendem Auftraggeberin (AG) genannt.

Für die Konzerte im Rahmen des

„ **Musikfestes Schloss Weinzierl** “

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an der von der Auftraggeberin organisierten Musikveranstaltung aufzutreten.

**Titel der Veranstaltung:** „Musikfest Schloss Weinzierl“

**Zeit:** 15. – 17. Mai 2026

**Ort, Zeit und Programm:** siehe Beilage

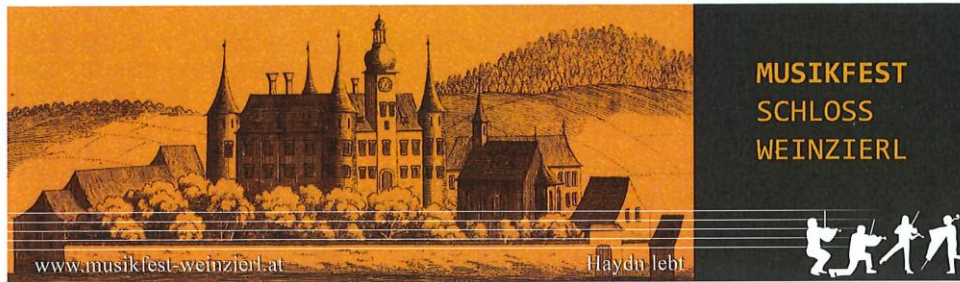
**Honorar: € 1146,00 inkl. Ust**

Dieser Betrag versteht sich als Bruttobetrag, er inkludiert somit sämtliche vom AN zu tragenden Abgaben und Lasten, insbesondere die Abzugssteuer gem. § 99 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988 i.d.g.F.

**Weiters wird einvernehmlich festgelegt:**

- Für die Unterbringung im Rahmen des Musikfestes von 15. Mai bis 17. Mai 2026 ist für den Zeitraum vom 14. 5. bis 17. 5. 2026 (=3 Übernachtungen) für Herrn Robert Einkenkel ein Zimmer reserviert. Diese Nächtigungskosten inkl. Frühstück sind in der Höhe von € 311,00 inkl. Ust im Honorar enthalten.
- Durch das Honorar sind sämtliche Aufwendungen des AN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abgegolten. Sämtliche zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel müssen vom AN bereitgestellt werden.
- Die AG ist berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu machen. Diese sollen, jeweils nach Rücksprache und Zustimmung des AN, im Rahmen einer Sammel-CD des Festivals veröffentlicht werden. Weiters ist der AG berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen für Reportagesendungen von Radio- und Fernsehstationen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu gestatten.
- Der AN wird nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Alle Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten. Das im ggst. Vertrag vereinbarte Honorar beinhaltet die vom AG für den AN einzubehaltende Abzugssteuer gemäß § 99 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988 i.d.g.F., in Höhe von 20 %.  
Es gelangen somit lediglich 80 % des vereinbarten Honorars zur Auszahlung!
- Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Musikfest Schloss Weinzierl 2025 von der Auftraggeberin durchgeführt wird. Im zwischenvertraglichen Zeitraum getätigte Dispositionen (insbesondere Stornokosten von notwendigen Reisegebühren und Übernachtungen) gehen bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung zu Lasten der Auftraggeberin.
- Das Honorar wird nach Rechnungs- / Honorarlegung durch den AN von der AG nach der Veranstaltung prompt überwiesen.
- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Veranstaltungsvertrag ist bis **spätestens Montag, 9. März 2026** unterfertigt zu retournieren (per email).

Weinzierl, am .....	....., am ..... Ort Datum
<b>Auftraggeberin</b> <b>GEMEINDE WIESELBURG-LAND</b>	<b>Auftragnehmer</b>
..... Bürgermeister                      gf. Gemeinderat	.....
..... Gemeinderat                      Gemeinderat	
<b>BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM</b>	



## Veranstaltungsvertrag

(ausländischer Künstler / ausländische Künstlerin)

Abgeschlossen zwischen

- **Thorsten Johanns**  
Henßstraße 6  
D 99423 Weimar  
(UID.NR.: DE ?????)

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt  
und der

- **Gemeinde Wieselburg-Land**  
Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
(UID-Nr.: ATU16262407)

im folgendem Auftraggeberin (AG) genannt.

Für die Konzerte im Rahmen des

„ **Musikfestes Schloss Weinzierl** “

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an der von der Auftraggeberin organisierten Musikveranstaltung aufzutreten.

**Titel der Veranstaltung:** „Musikfest Schloss Weinzierl“

**Zeit:** 15. – 17. Mai 2026

**Ort, Zeit und Programm:** siehe Beilage

**Honorar: € 4.677,00 inkl. Ust**

Dieser Betrag versteht sich als Bruttobetrag, er inkludiert somit sämtliche vom AN zu tragenden Abgaben und Lasten, insbesondere die Abzugssteuer gem. § 99 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988 i.d.g.F.

**Weiters wird einvernehmlich festgelegt:**

- Für die Unterbringung im Rahmen des Musikfestes von 15. Mai bis 17. Mai 2026 ist für den Zeitraum vom 14. 5. bis 17. 5. 2026 (=3 Übernachtungen) für Herrn Thorsten Johans ein Zimmer reserviert. Diese Nächtigungskosten inkl. Frühstück sind in der Höhe von € 311,00 exkl. Ust im Honorar enthalten.
- Durch das Honorar sind sämtliche Aufwendungen des AN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abgegolten. Sämtliche zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel müssen vom AN bereitgestellt werden.
- Die AG ist berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu machen. Diese sollen, jeweils nach Rücksprache und Zustimmung des AN, im Rahmen einer Sammel-CD des Festivals veröffentlicht werden. Weiters ist der AG berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen für Reportagesendungen von Radio- und Fernsehstationen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu gestatten.
- Der AN wird nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Alle Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten. Das im ggst. Vertrag vereinbarte Honorar beinhaltet die vom AG für den AN einzubehaltende Abzugssteuer gemäß § 99 Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988 i.d.g.F., in Höhe von 20 %. Es gelangen somit lediglich 80 % des vereinbarten Honorars zur Auszahlung!
- Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Musikfest Schloss Weinzierl 2025 von der Auftraggeberin durchgeführt wird. Im zwischenvertraglichen Zeitraum getätigte Dispositionen (insbesondere Stornokosten von notwendigen Reisegebühren und Übernachtungen) gehen bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung zu Lasten der Auftraggeberin.
- Das Honorar wird nach Rechnungs- / Honorarlegung durch den AN von der AG nach der Veranstaltung prompt überwiesen.
- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Veranstaltungsvertrag ist bis **spätestens Montag, 9. März 2026** unterfertigt zu retournieren (per email).

Weinzierl, am .....	....., am ..... Ort Datum
<b>Auftraggeberin</b> <b>GEMEINDE WIESELBURG-LAND</b>	<b>Auftragnehmer</b>
..... Bürgermeister                      gf. Gemeinderat	.....
..... Gemeinderat                      Gemeinderat	
<b>BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM</b>	



## Veranstungsvertrag

Abgeschlossen zwischen

- **Helene Breisach**  
Penzinger Straße 16/6  
1140 Wien  
UID-Nr.:

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt

und der

- **Gemeinde Wieselburg-Land**  
Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
UID-Nr.: ATU16262407

im folgenden Auftraggeberin (AG) genannt.

Für die Teilnahme und künstlerische Leitung des

„ **Musikfestes Schloss Weinzierl!**“

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an der von der Auftraggeberin organisierten Musikveranstaltung aufzutreten.

**Titel der Veranstaltung:** „ Musikfest Schloss Weinzierl “

**Zeit:** 15. - 17. Mai 2026

**Ort, Zeit und Programm:** siehe Beilage

**Honorar: € 1000,00 (zuzüglich Ust)**

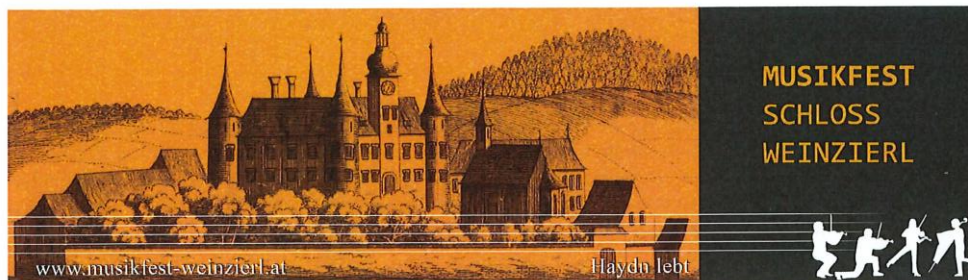
**Weiters wird einvernehmlich festgelegt:**

- Für die Unterbringung im Rahmen des Musikfestes von 15. Mai bis 17. Mai 2026 sind im Hotel l'M Inn, Volksfestplatz 2, 3250 Wieselburg für den Zeitraum vom 16. 5. bis 17.5.2026 (= 1 Übernachtungen) für Frau Helene Breisach ein Zimmer reserviert. Diese Nächtigungskosten inkl. Frühstück werden in der Höhe von € 104,00 exkl. Ust von der Auftraggeberin getragen.
- Durch das Honorar sind sämtliche Aufwendungen des AN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abgegolten. Sämtliche zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel müssen vom AN bereitgestellt werden.
- Der AG ist berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu machen. Diese sollen, jeweils nach Rücksprache und Zustimmung des AN, im Rahmen einer Sammel-CD des Festivals veröffentlicht werden. Weiters ist die AG berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen für Reportagesendungen von Radio- und Fernsehstationen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu gestatten.
- Der AN wird nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Alle Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten.
- Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Musikfest Schloss Weinzierl 2026 von der Auftraggeberin durchgeführt wird. Im zwischenvertraglichen Zeitraum getätigte Dispositionen (insbesondere Stornokosten von notwendigen Reisegebühren und Übernachtungen) gehen bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung zu Lasten der Auftraggeberin.
- Das Honorar wird nach Rechnungs- / Honorarlegung durch den AN von der AG nach der Veranstaltung prompt überwiesen.
- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Veranstaltungsvertrag ist bis **spätestens Montag, 9. März 2026** unterfertigt zu retournieren (per email).

Weinzierl, am .....

.....  
Ort, Datum

<p><b>Auftraggeber</b> <b>GEMEINDE WIESELBURG-LAND</b></p> <p>..... Bürgermeister                      gf. Gemeinderat</p> <p>..... Gemeinderat                              Gemeinderat</p> <p><u>BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES</u> <u>GEMEINDERATES AM _____</u></p>	<p><b>Auftragnehmer</b></p> <p>.....</p>
---	--



## Veranstungsvertrag

Abgeschlossen zwischen

- **Ioana Cristina Goicea**  
Radetzkystr. 4-22  
1030 Wien  
UID-Nr.:

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt

und der

- **Gemeinde Wieselburg-Land**  
Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
UID-Nr.: ATU16262407

im folgenden Auftraggeberin (AG) genannt.

Für die Teilnahme und künstlerische Leitung des

„ Musikfestes Schloss Weinzierl“

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an der von der Auftraggeberin organisierten Musikveranstaltung aufzutreten.

**Titel der Veranstaltung:** „ Musikfest Schloss Weinzierl “

**Zeit:** 15. - 17. Mai 2026

**Ort, Zeit und Programm:** siehe Beilage

**Honorar: € 2.500,00 (zuzüglich Ust)**

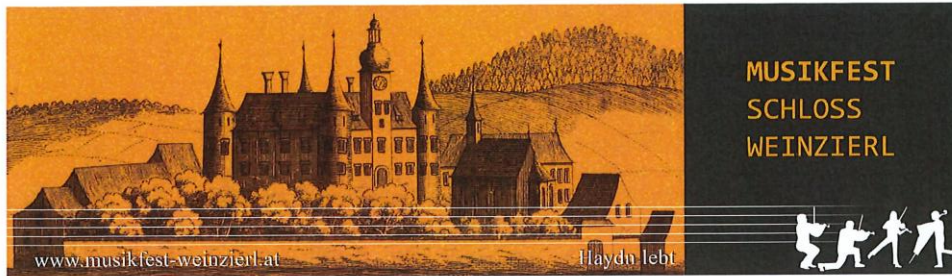
**Weiters wird einvernehmlich festgelegt:**

- Für die Unterbringung im Rahmen des Musikfestes von 15. Mai bis 17. Mai 2026 sind im Hotel l'M Inn, Volksfestplatz 2, 3250 Wieselburg für den Zeitraum vom 14.5. bis 17.5.2026 (=3 Übernachtungen) für Ioana Cristina Goicea ein Zimmer reserviert. Diese Nächtigungskosten inkl. Frühstück werden in der Höhe von € 234,00 exkl. Ust von der Auftraggeberin getragen.
- Durch das Honorar sind sämtliche Aufwendungen des AN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abgegolten. Sämtliche zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel müssen vom AN bereitgestellt werden.
- Der AG ist berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu machen. Diese sollen, jeweils nach Rücksprache und Zustimmung des AN, im Rahmen einer Sammel-CD des Festivals veröffentlicht werden. Weiters ist die AG berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen für Reportagesendungen von Radio- und Fernsehstationen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu gestatten.
- Der AN wird nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Alle Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten.
- Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Musikfest Schloss Weinzierl 2026 von der Auftraggeberin durchgeführt wird. Im zwischenvertraglichen Zeitraum getätigte Dispositionen (insbesondere Stornokosten von notwendigen Reisegebühren und Übernachtungen) gehen bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung zu Lasten der Auftraggeberin.
- Das Honorar wird nach Rechnungs- / Honorarlegung durch den AN von der AG nach der Veranstaltung prompt überwiesen.
- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Veranstaltungsvertrag ist bis **spätestens Montag, 9. März 2026** unterfertigt zu retournieren (per email).

Weinzierl, am .....

.....  
Ort, Datum

<p><b>Auftraggeber</b> <b>GEMEINDE WIESELBURG-LAND</b></p> <p>..... Bürgermeister                      gf. Gemeinderat</p> <p>..... Gemeinderat                              Gemeinderat</p> <p><u>BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES</u> <u>GEMEINDERATES AM _____</u></p>	<p><b>Auftragnehmer</b></p> <p>.....</p>
---	--



## Veranstungsvertrag

Abgeschlossen zwischen

- **Christopher Hinterhuber**  
Rechte Bahngasse 8/11  
1030 Wien  
UID-Nr.:

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt

und der

- **Gemeinde Wieselburg-Land**  
Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
UID-Nr.: ATU16262407

im folgenden Auftraggeberin (AG) genannt.

Für die Teilnahme und künstlerische Leitung des

### **„ Musikfestes Schloss Weinzierl“**

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an der von der Auftraggeberin organisierten Musikveranstaltung aufzutreten.

**Titel der Veranstaltung:** „ Musikfest Schloss Weinzierl “

**Zeit:** 15. - 17. Mai 2026

**Ort, Zeit und Programm:** siehe Beilage

**Honorar: € 4.000,00 (zuzüglich Ust)**

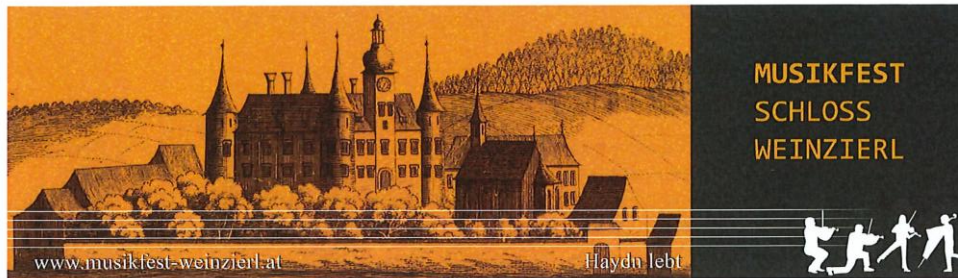
**Weiters wird einvernehmlich festgelegt:**

- Für die Unterbringung im Rahmen des Musikfestes von 15. Mai bis 17. Mai 2026 sind im Hotel l'M Inn, Volksfestplatz 2, 3250 Wieselburg für den Zeitraum vom 14.5. bis 17.5.2026 (= 3 Übernachtungen) für Herrn Christopher Hinterhuber ein Zimmer reserviert. Diese Nächtigungskosten inkl. Frühstück werden in der Höhe von € 311,00 exkl. Ust von der Auftraggeberin getragen.
- Durch das Honorar sind sämtliche Aufwendungen des AN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abgegolten. Sämtliche zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel müssen vom AN bereitgestellt werden.
- Der AG ist berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu machen. Diese sollen, jeweils nach Rücksprache und Zustimmung des AN, im Rahmen einer Sammel-CD des Festivals veröffentlicht werden. Weiters ist die AG berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen für Reportagesendungen von Radio- und Fernsehstationen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu gestatten.
- Der AN wird nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Alle Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten.
- Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Musikfest Schloss Weinzierl 2026 von der Auftraggeberin durchgeführt wird. Im zwischenvertraglichen Zeitraum getätigte Dispositionen (insbesondere Stornokosten von notwendigen Reisegebühren und Übernachtungen) gehen bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung zu Lasten der Auftraggeberin.
- Das Honorar wird nach Rechnungs- / Honorarlegung durch den AN von der AG nach der Veranstaltung prompt überwiesen.
- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Veranstaltungsvertrag ist bis **spätestens Montag, 9. März 2026** unterfertigt zu retournieren (per email).

Weinzierl, am .....

.....  
Ort, Datum

<p><b>Auftraggeber</b> <b>GEMEINDE WIESELBURG-LAND</b></p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister                      gf. Gemeinderat</p> <p>.....</p> <p>Gemeinderat                      Gemeinderat</p> <p><u>BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES</u> <u>GEMEINDERATES AM _____</u></p>	<p><b>Auftragnehmer</b></p> <p>.....</p>
---	--



## Veranstungsvertrag

Abgeschlossen zwischen

- **Tomoko Akasaka**  
Faulmangasse 5/12  
1040 Wien  
UID-Nr.:

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt

und der

- **Gemeinde Wieselburg-Land**  
Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
UID-Nr.: ATU16262407

im folgenden Auftraggeberin (AG) genannt.

Für die Teilnahme und künstlerische Leitung des

### „ Musikfestes Schloss Weinzierl“

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an der von der Auftraggeberin organisierten Musikveranstaltung aufzutreten.

**Titel der Veranstaltung:** „ Musikfest Schloss Weinzierl “

**Zeit:** 15. - 17. Mai 2026

**Ort, Zeit und Programm:** siehe Beilage

**Honorar: € 2.500,00 (zuzüglich Ust)**

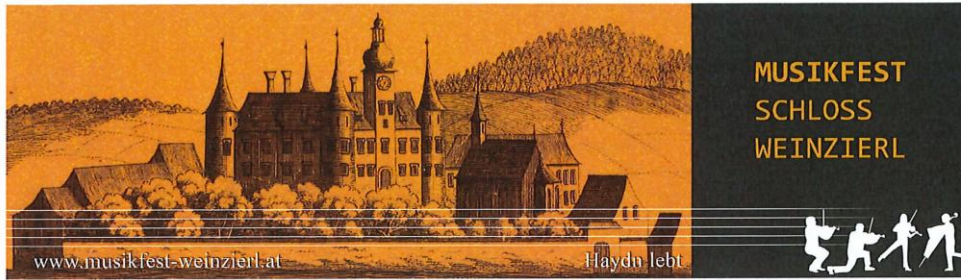
**Weiters wird einvernehmlich festgelegt:**

- Für die Unterbringung im Rahmen des Musikfestes von 15. Mai bis 17. Mai 2026 sind im Hotel I'M Inn, Volksfestplatz 2, 3250 Wieselburg für den Zeitraum vom 14.5. bis 17.5.2026 (= 3 Übernachtungen) für Frau Tomoko Akasaka ein Zimmer reserviert. Diese Nächtigungskosten inkl. Frühstück werden in der Höhe von € 311,00 exkl. Ust von der Auftraggeberin getragen.
- Durch das Honorar sind sämtliche Aufwendungen des AN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abgegolten. Sämtliche zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel müssen vom AN bereitgestellt werden.
- Der AG ist berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu machen. Diese sollen, jeweils nach Rücksprache und Zustimmung des AN, im Rahmen einer Sammel-CD des Festivals veröffentlicht werden. Weiters ist die AG berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen für Reportagesendungen von Radio- und Fernsehstationen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu gestatten.
- Der AN wird nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Alle Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten.
- Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Musikfest Schloss Weinzierl 2026 von der Auftraggeberin durchgeführt wird. Im zwischenvertraglichen Zeitraum getätigte Dispositionen (insbesondere Stornokosten von notwendigen Reisegebühren und Übernachtungen) gehen bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung zu Lasten der Auftraggeberin.
- Das Honorar wird nach Rechnungs- / Honorarlegung durch den AN von der AG nach der Veranstaltung prompt überwiesen.
- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Veranstaltungsvertrag ist bis **spätestens Montag, 9. März 2026** unterfertigt zu retournieren (per email).

Weinzierl, am .....

.....  
Ort, Datum

<p><b>Auftraggeber</b> <b>GEMEINDE WIESELBURG-LAND</b></p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister                      gf. Gemeinderat</p> <p>.....</p> <p>Gemeinderat                      Gemeinderat</p> <p><u>BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES</u> <u>GEMEINDERATES AM _____</u></p>	<p><b>Auftragnehmer</b></p> <p>.....</p>
---	--



## Veranstaltungsvertrag

Abgeschlossen zwischen

- **Mag.art. Avedis Kouyoumdjian**  
Mitterfeldgasse 4  
3430 Neuaigen  
UID-Nr.:

im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt

und der

- **Gemeinde Wieselburg-Land**  
Weinzierl-Wechlingerstraße 9  
3250 Wieselburg-Land  
UID-Nr.: ATU16262407

im folgenden Auftraggeberin (AG) genannt.

Für die Teilnahme und künstlerische Leitung des

„ **Musikfestes Schloss Weinzierl!**“

werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich an der von der Auftraggeberin organisierten Musikveranstaltung aufzutreten.

**Titel der Veranstaltung:** „ Musikfest Schloss Weinzierl “

**Zeit:** 15. - 17. Mai 2026

**Ort, Zeit und Programm:** siehe Beilage

**Honorar: € 2.500,00 (zuzüglich Ust)**

**Weiters wird einvernehmlich festgelegt:**

- Für die Unterbringung im Rahmen des Musikfestes von 15. Mai bis 17. Mai 2026 sind im Hotel l'M Inn, Volksfestplatz 2, 3250 Wieselburg für den Zeitraum vom 15.5. bis 17.5.2026 (= 2 Übernachtungen) für Mag.art. Avedis Kouyoumdjian ein Zimmer reserviert. Diese Nächtigungskosten inkl. Frühstück werden in der Höhe von € 207,00 exkl. Ust von der Auftraggeberin getragen.
- Durch das Honorar sind sämtliche Aufwendungen des AN im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages abgegolten. Sämtliche zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Mittel müssen vom AN bereitgestellt werden.
- Der AG ist berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu machen. Diese sollen, jeweils nach Rücksprache und Zustimmung des AN, im Rahmen einer Sammel-CD des Festivals veröffentlicht werden. Weiters ist die AG berechtigt, während der Proben/Veranstaltungen für Reportagesendungen von Radio- und Fernsehstationen Bild- und Tonaufnahmen ohne Zusatzhonorar zu gestatten.
- Der AN wird nicht zur Sozialversicherung angemeldet. Alle Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten.
- Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Musikfest Schloss Weinzierl 2026 von der Auftraggeberin durchgeführt wird. Im zwischenvertraglichen Zeitraum getätigte Dispositionen (insbesondere Stornokosten von notwendigen Reisegebühren und Übernachtungen) gehen bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Absage der Veranstaltung zu Lasten der Auftraggeberin.
- Das Honorar wird nach Rechnungs- / Honorarlegung durch den AN von der AG nach der Veranstaltung prompt überwiesen.
- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das örtlich zuständige Bezirksgericht.
- Der Veranstaltungsvertrag ist bis **spätestens Montag, 9. März 2026** unterfertigt zu retournieren (per email).

Weinzierl, am .....

.....  
Ort, Datum

<p><b>Auftraggeber</b> <b>GEMEINDE WIESELBURG-LAND</b></p> <p>..... Bürgermeister                      gf. Gemeinderat</p> <p>..... Gemeinderat                              Gemeinderat</p> <p><u>BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES</u> <u>GEMEINDERATES AM _____</u></p>	<p><b>Auftragnehmer</b></p> <p>.....</p>
---	--

**GENEHMIGT**

**ABGEÄNDERT (Abänderung siehe Sitzungsprotokoll der angeführten Sitzung)**

in der Sitzung des Gemeinderates am

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender  
**Mag. Franz Rafetzeder**  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer  
**OSekr. Gerhard Groß**  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Für die ÖVP

\_\_\_\_\_  
Für die SPÖ

\_\_\_\_\_  
Für die FPÖ

\_\_\_\_\_  
Für die NEOS